

# Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



**Nach der Landtagswahl ist vor der Bundestagswahl  
Abschiebung, Waffenhandel und andere Leidkulturen  
Tag des Flüchtlings 2017**

# Weinende Krokodile und auf bessere Zeiten Hoffende

*Insbesondere seit diesem Jahr verweigert sich die Europäische Union mehr oder weniger vollständig der seerechtlichen Pflichtaufgabe, im Mittelmeer ertrinkende Flüchtlinge zu retten. Seit Jahresbeginn, klagt Amnesty International, seien schon mehr als 2.000 Menschen zumeist auf der Fluchtroute von Libyen nach Malta und Italien umgekommen. Im vergangenen Jahr waren es 5.000. Eine erhebliche Dunkelziffer muss wohl noch dazugerechnet werden.*

*Laut UNHCR suchen Geflüchtete ihren Herkunftshöhlen zu großer Zahl über das nordafrikanische Libyen nach Europa zu entkommen. Libyen ist nach der nordatlantischen Tabula Rasa gegen die seinerzeitige Ghaddafi-Regierung kein Staat mehr, hat keine souveräne Regierung und wird von zahlreichen konkurrierenden, mal mehr und mal weniger islamistischen, aber sämtlich brachial gewaltexzessiven Milizen und Warlords beherrscht. Diese machen mit illegalen Internierungen, Menschenhandel, Versklavung, Folter und nicht zuletzt Erpressung von Angehörigen ihre ganz eigene Rechnung mit den im Lande gestrandeten Flüchtlingen. Wer bis dahin noch keine hatte, wird spätestens in Libyen an anerkennungswürdigen Fluchtgründen mehr gegenwärtigen, als viele zu überleben vermögen.*

*Selbst Außenminister Gabriel vergoss angelegentlich seines diesjährigen Libyenbesuchs ob der dort herrschenden Flüchtlingssituation einige Krokodilstränen in Kameras und Mikrofone. Seinen Einfluss auf einen Paradigmenwechsel bei der europäischen Abschottungspolitik geltend zu machen, kam ihm indes nicht in den Sinn. Dass die EU, mit erheblichen Zahlungen die „Küstenwache“ des Failed State Libyen in ihre Flüchtlingsabwehrstrategie einkauft, ist indes nicht nur politisch geschmacklos, sondern auch völkerrechtswidrig. Die Opfer sind eine steigende Zahl Geflüchteter, die von diesen seetüchtig marodierenden Milizionären in ihren Seelenverkäufern aufgebracht, nach Libyen zurückverbracht werden und dort in berüchtigten Internierungslagern verschwinden oder durch Aussetzen dem Verrecken in der Wüste anheimgestellt werden.*

*SOS Méditerranée, M.O.A.S., Seewatch – es sind verschiedene private und ausnahmslos spendenfinanzierte Seenotrettungsschiffe, die versuchen, seit dem vergangenen Jahr dagegen zu halten. In internationalen Gewässern kreuzen sie dort, wo die EU-Agentur Frontex oder die Marinen europäischer Staaten sich nicht mehr blicken lassen. In kalkulierter Mischung von Überschätzung dieser NGOs und auf sie gemünzter Unterstellungen behauptet der italienische Generalstaatsanwalt, die mehr als 50.000 Bootsflüchtlinge, die seit Jahresbeginn die Küsten seines Landes erreichten, hätten dies nur geschafft, weil die privaten*

*Seenotretter\*innen eng mit kriminellen libyschen Schleusern kollaborierten. Belege für solcherlei medial inszenierte Anschuldigungen bleibt die italienische Regierung allerdings schuldig.*

*Zum Beispiel der CSU-Europapolitiker Markus Ferber beteiligt sich munter an solcher unverantwortlichen Kriminalisierung humanitärer Flüchtlingsüberlebenshilfe und folgt dabei dem italienischen Vorbild, konsequent auf Beweise zu verzichten. Das ist offenbar nur eins der propagandistischen Geschütze, die eine interessengeleitete Politik derzeit gegen flüchtlingssolidarisch engagierte Nichtregierungsakteure in Stellung bringen. Razzien gegen nordrhein-westfälische Kirchenasyle, innenministerieller bayerischer Druck gegen Wohlfahrtsverbände, die Kooperation mit dem Landesflüchtlingsrat zu unterlassen, oder Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche, die sich der Abschiebung gut integrierter Mitschüler entgegenstellen, sind weitere Indizien für diesen Trend.*

*Jamaika – wer hätte das gedacht! – verkündet in Schleswig-Holstein mit der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen „humanen Flüchtlingspolitik als Leitlinie“ der Regierungspolitik andere Ziele. Ankündigungen von mehr guter und behördenunabhängiger Beratung, mehr Sprach- und Integrationsförderung für Geflüchtete, ermessenspositiverem Verwaltungshandeln, ein landeseigenes Aufnahmeprogramm, Förderung für die unabhängige Flüchtlingslobby und die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe sowie diverse flüchtlings- und familienfreundliche Bundesratsinitiativen machen Hoffnung. Was die Realpolitik daraus macht und wie weit sich die Landespolitik sowohl vor als nach der Bundestagswahl destruktiven Einflüssen des Bundes zu erwehren vermag, bleibt abzuwarten. Wir sind gespannt.*

Martin Link

Kiel, 6. Juli 2017

## SCHLESWIG-HOLSTEIN

Jamaika setzt auf Kontinuität MARTIN LINK .....	IV
Humanitär ambitioniert – volkswirtschaftlich klug FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN E. V. ....	VI
Was tun, wenn die Abschiebung droht? ANDREA DALLEK .....	X
Afghanistan ist nirgends sicher! PETRA KALLIES .....	XV
„Wir hoffen, dass mit unserem Schicksal fair umgegangen wird.“ ZAINUDDIN HAMTA .....	XVI
Racial Profiling – ein strukturelles Problem HEINO SCHOMAKER .....	XX
Leitkultur, eine neue Runde JANA PECENKA .....	XXII
Munitionslieferungen und fragile Staatlichkeit LUKAS SCHMITT .....	XXIV
Verfasst unter den Wirkungskräften einer nationalen Kraftanstrengung NORBERT GREHL-SCHMITT .....	XXVI
Mehr Zugänge, mehr Wertschätzung, mehr Mut NORA LASSAHN .....	XXVIII
Flucht und Vertreibung erreichen 2016 neuen Höchststand UNHCR .....	XXXII

## TAG DES FLÜCHTLINGS 2017

Verantwortung teilen, nicht abgeben KATHARINA LUMPP .....	5
Anhaltende Fluchtbewegungen GÜNTER BURKHARDT .....	6
Staatliche Unkultur BERND MESOVIC .....	10
Gegen alle Vernunft und Humanität MAX KLÖCKNER .....	14
Die Mär vom „sicheren“ Afghanistan ANDELKA KRIZANOVIC .....	16
Politisches Herzversagen KARIM AL WASITI .....	17
Weil Wehrdienst nicht gleich Wehrdienst ist BELLINDA BARTOLUCCI .....	20
Von Gleichbehandlung weit entfernt ADAM NABER .....	22

„Ist nur die Würde der deutschen Menschen unantastbar?“ INTERVIEW MIT FRANZIKSA HAGELSTEIN .....	24
Labor Ägäis: Eine Blaupause für Europa KARL KOPP .....	26
Gezielte Unterstützung für Schutzsuchende in Griechenland REFUGEE SUPPORT AEGEAN .....	29
Flüchtlingspolitik am Nullpunkt KARL KOPP .....	30
Externalisierung der Verantwortung JUDITH KOPP .....	31
Ohne Rücksicht auf Verluste KRSTO LAZAREVIĆ .....	34
„Die Hasskampagne hat das gesellschaftliche Klima verändert“ INTERVIEW MIT ANIKO BANKONYI .....	36
In den Baracken auf der Balkanroute KRSTO LAZAREVIC .....	38
„In Marokko gelten Homosexuelle nicht als Menschen“ INTERVIEW MIT ZOUHAIR .....	40
Es hört nicht auf MARIUS MÜNSTERMANN/TIMO REINFRANK .....	42
Die Mär vom guten und schlechten Flüchtlingen MAX KLÖCKNER/MIRIAM FEHSENFELD .....	46
Lotterie der Chancen DR. STEPHAN DÜNNWALD .....	47
Menschenrechtspreis der Stiftung Pro Asyl 2017 KERSTIN BÖFFGEN .....	49
Zahlen und Fakten 2016 MAX KLÖCKNER/MIRIAM FEHSENFELD .....	50
Pro Asyl sagt Danke .....	54
Adressen .....	55
Impressum .....	LXXXVII

# Jamaika setzt auf Kontinuität

Martin Link,  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

## „Humane Flüchtlingspolitik als Leitlinie“ der schleswig-holsteinischen Koalition

*Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein begrüßt, dass sich die neue Landesregierung einer weitgehend humanitär und rechtspolitisch bedarfsgerechten Flüchtlings- und Integrationspolitik verschrieben hat. Zu bedauern ist die Ankündigung eines Abschiebungsregimes.*

Dass es keine ausdrückliche Absage Schleswig-Holsteins an die restriktive Abschiebungspolitik des Bundes gibt, ist bei aller Freude über die großen Linien im Koalitionsvertrag ernüchternd. Die Landesregierung nimmt die Pläne ihrer Vorgängerin für eine norddeutsche Abschiebungshafteinrichtung auf und wird wohl das Ausreisezentrum in Boostedt weiterführen. Das sogenannte integrierte Rückkehrmanagement, das u. a. in Kooperation zwischen dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten und der Diakonie seit Jahresbeginn bei Betroffenen die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise fördert oder, wenn dies nicht fruchtet, die Abschiebung vollstrecken soll, wird evaluiert werden. Doch nach dem Koalitionsvertrag soll Abschiebung die Ultima Ratio bleiben. Beim Thema Aufenthaltsbeendigung deutet sich indes ein Mehrarbeitsbedarf für die landesweit in der Flüchtlings-solidarität engagierten Initiativen an. Immerhin soll aber das Rendsburger ehe-

malige Abschiebungsgefängnis geschlossen bleiben.

Ob in Zweifelsfällen bei „Rückführungen in Staaten mit besonders unübersichtlicher Sicherheitslage“ tatsächlich im Zuge der laut Koalitionsvertrag geplanten Einzelfallprüfungen der zuständigen Landesverwaltung regelmäßig „der Humanität Vorrang vor der Rückführung eingeräumt“ werden wird, bleibt abzuwarten. Ob diese Ankündigung nachhaltig umgesetzt wird, wird sich schon bald an der Frage der von der jüngsten Innenministerkonferenz in Dresden nur auf die kurze Bank geschobenen Abschiebungen nach Afghanistan beweisen müssen.

Die Jamaika-Pläne einer mobilen Asylverfahrensberatung und die einer unabhängigen Clearingstelle für Illegalisierte könnten allerdings die im Lande vorhandenen Unterstützungsstrukturen wirklich stärken und verbessern. Eine behördenunabhängige Trägerschaft wäre für solche Einrichtungen eine notwendige Voraussetzung.

Auf die im Koalitionsvertrag versprochene Gewährleistung der Anwendung eines asylunabhängigen und bleiberechtsorientierten Aufenthaltsrechts warten geduldete Flüchtlinge schon lang. In der Vergangenheit ist die Anwendung der diesbezüglich längst vorhandenen Rechtslage nicht selten an der Verwaltungspraxis der Ausländerbehörden gescheitert. Einige Ausländerbehörden fallen dadurch auf, dass sie regelmäßig, wegen angeblich fehlender Mitwirkung der Betroffenen an der eigenen Abschiebung, die mögliche Entscheidung zur Aufenthaltssicherung unterlassen. Wenn Jamaika tatsächlich künftig die aufenthaltsgesetzliche Mitwirkung und v. a. ihre Erfüllung eindeutig definiert und den Ausländerbehörden eine ent-

sprechende Ermessensbindung auferlegen würde, dann wäre das ein flüchtlingspolitischer Quantensprung.

Im Aufnahmeprozedere sollen laut Jamaika künftig alle Asylsuchenden in der Regel sechs Wochen und nie länger als drei Monate in den Erstaufnahmelagern bleiben, bevor sie in die dezentrale Umverteilung kommen. Das ist zu begrüßen. Ebenso trifft die Zusicherung, dass von Anbeginn an Geflüchtete landesgeförderte Sprachförderung erhalten, ihre Kinder spätestens nach sechs Wochen in Regelschulen integriert werden und jungerwachsene Flüchtlinge bis 27 Jahre Zugang in die Berufsschulen erhalten sollen, auf unbedingte Zustimmung des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein.

### **Bessere Chancen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein sind dringend nötig**

Dass die Koalition sich dafür einsetzen will, bis dato bestehende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht anzutasten, ist aus Sicht des Flüchtlingsrats allerdings zu wenig, wenn der Sorge um die Minderjährigen nicht durch nachhaltige Aufenthaltssicherung Ausdruck verliehen wird. Kinder gehören nicht ins Asylverfahren. Und als Kinder eingereiste Geflüchtete dürfen nicht Zielgruppe von Aufenthaltsbeendigung werden.

Bedauerlich ist auch, dass sich die Koalitionäre nicht entschließen konnten, bei der medizinischen Versorgung Geflüchteter mehr Weitherzigkeit und Mut zur Gleichbehandlung mit anderen Pflichtversicherten an den Tag zu legen. Nach wie vor gilt auch künftig die Gesundheitskarte für Flüchtlinge an den diskriminieren-

## Wenn Jamaika die aufenthaltsgesetzliche Mitwirkung und v. a. ihre Erfüllung eindeutig definiert und Ausländerbehörden eine Ermessensbindung auferlegt, wäre das ein flüchtlingspolitischer Quantensprung.

den Leistungskatalog des Asylbewerberleistungsgesetzes gebunden. Dass künftig therapeutische Leistungen für Geflüchtete leichter zugänglich werden, kann nur passieren, wenn sie aus dem Entscheidungsbereich der Sozialbehörden herausgenommen und vollständig abrechenbar über die Gesundheitskarte den behandelnden Ärzt\*innen zugewiesen werden.

### Glückauf!

Dass sich die schleswig-holsteinische CDU-geführte Landesregierung mit einer ganzen Reihe flüchtlingspolitisch relevanter Gesetzesinitiativen mit anderen schwarz geführten Ländern und dem Bundesinnenministerium anzulegen gedenkt, verdient hingegen Respekt.

Der im Koalitionsvertrag angekündigte Einsatz für einen Spurwechsel aus dem Asylverfahren in eine asylunabhängige Bleibeperspektive ist auch aus Sicht der Wirtschaft zielführend. Gleiches gilt für eine 3+2-Regelung, die in eine Aufenthaltserlaubnis für Beschäftigte münden soll. Die im Koalitionsvertrag angekündigten Bundesratsinitiativen zur Verkürzung statt zur Verlängerung des Familiennachzugsverbots subsidiär Schutzberechtigter und zur Effizienzsteigerung der Bleiberechtsregelung für insbesondere junge Langzeitgeduldete sind ohne jeden Zweifel bedarfsgerecht und sollten zeitnah angegangen werden.

Auch dass der unter den Koalitionären fortbestehende Dissens zur Festlegung weiterer angeblich sicherer Herkunftsländer zu Enthaltungen Schleswig-Holsteins im Bundesrat und damit im Ergebnis zu Schadensbegrenzung für die Betroffenen führen wird, begrüßt der Flüchtlingsrat.

Der Flüchtlingsrat begrüßt, dass Jamaika ein humanitäres Aufnahmekontingent von 500 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen beschlossen hat. Erwartet wird allerdings, dass diese humanitäre Initiative nicht einmalig bleibt, sondern als Einstieg des Landes in ein regelmäßiges eigenständiges Resettlementprogramm seine Fortsetzung finden wird.

### Integration ist keine Einbahnstrasse

Schleswig-Holsteins Zukunft liegt im Selbstverständnis als Einwanderungsland und den daraus folgenden Einsichten in die Bedarfe einer nachhaltigen Flüchtlingsaufnahme- und Zuwanderungspolitik. Darin sind sich nicht nur Migrationsexpert\*innen, Demograph\*innen, Bildungsinstitutionen, Arbeitsmarktakteur\*innen und Volkswirtschaftler\*innen einig.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Bedarfe an eine sich interkulturell profilierende Gesellschaft erscheint es folgerichtig, dass Jamaika die Anerkennungsstellen für im Ausland qualifizierte besser ausstatten will. Auch die Ankündigung im Koalitionsvertrag, mit dem Netzwerk „Mehr Land in Sicht! Arbeit für Geflüchtete in Schleswig-Holstein“ die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten mit Landesmitteln zu fördern, ist ohne Zweifel bedarfsgerecht. Dieser Punkt könnte schnellstens umgesetzt werden. Der neue Arbeitsminister Bernd Buchholz hat beim Amtsantritt einen konkreten und sachdienlichen Vorschlag von Flüchtlingsrat und Paritätischem auf seinem Schreibtisch vorgefunden.

Schließlich entspricht aus Sicht des Flüchtlingsrats auch die Entscheidung zur Förde-

rung – zu wünschen wäre ggf. echte freie Trägerschaft – von antirassistischer sowie Antidiskriminierungsarbeit und -beratung den im Bundesland zunehmend offensichtlich bestehenden Bedarfslagen.

Daher begrüßt der Verein auch das Vorhaben der Landesregierung, einen Landesaktionsplan gegen Rassismus auf den Weg zu bringen und dabei ressortübergreifende Aspekte zu berücksichtigen. Die bisher bestehenden Programme „Demokratie leben!“ und das Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung sind zu eng am Extremismusbegriff ausgerichtet. Rassistischen Einstellungsmustern in der sogenannten Mitte der Gesellschaft sowie dem um sich greifenden rassistischen Populismus wird bis dato zu wenig Rechnung getragen. Ein Landesaktionsplan gegen Rassismus müsste dazu von ordnungs- und sicherheitspolitischen Interessen entkoppelt und behördenunabhängig werden. Rassismus ist ein Angriff auf die vielfältige und weltoffene Gesellschaft insgesamt und muss durch einen von allen demokratischen gesellschaftlichen Kräften ausgehandelten und getragenen Konsens (Landesaktionsplan) bekämpft werden. Hierzu sollte ein breit angelegter Beteiligungsprozess unter Federführung eines unabhängigen Trägers erfolgen.

### Wert-Schätzung

Die nach Verlauten im Konsens zwischen allen Koalitionären beschlossene Fortführung der institutionellen Landesförderung für den Flüchtlingsrat verstehen wir v. a. als Wertschätzung der für bedingungslose Chancengerechtigkeit, sozialen Frieden und ungeteiltes Bleiberecht im Lande engagierten unabhängigen bürgerschaftlichen Initiativen der Flüchtlingshilfe und der antirassistischen Solidaritätsarbeit.

Ein Wermutstropfen ist, dass Jamaika zwar diverse ihres Erachtens wichtige Landespolitikbereiche mit einer zusätzlichen halben Milliarde zu finanzieren bereit ist, dabei aber die über das bisherige Alltagsgeschäft hinausreichenden Finanzbedarfe der innovativen Zukunftsthemen Zuwanderung und Integration ausblendet.

Koalitionsvertrag online:  
<http://bit.ly/2sQABeE>



# Humanitär ambitioniert – volkswirtschaftlich klug

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

## Vorschläge für die Flüchtlings- und Integrationspolitik zur Bundestagswahl 2017

*Zuwanderung nach Deutschland ist nicht allein mit Blick auf demographische und arbeitsmarktpolitische Bedarfe wünschenswert. Flüchtlingszuwanderung beruft sich auf grundlegende und internationale Verpflichtungen, gilt aber als die am wenigsten steuerbare, allerdings die o. g. Bedarfe nicht minder bedienende, Form der Migration.*

Nach der letzten relativ großen Flüchtlingszuwanderung 2015 reduzieren sich die Zahlen bei den Asylyugängen u. a. in Folge opferreicher europäischer Abschottungsmaßnahmen und fragwürdiger Deals mit Drittstaaten auf jährlich ca. 200.000. Das Verhältnis von jährlich Asylywandernden zu Einwohner\*innen bewegt sich also im Verhältnis 1:410. Eine Größenordnung, die, auch ohne das Externalisierungs- und Weiterwanderungssaldo zu berücksichtigen, kaum gesellschaftliche Überforderungsängste zu rechtfertigen vermag. Dennoch bilden diese Menschen eine substanzielle Größe regelmäßig wegen Verfolgung, Kriegsgefahren und Überlebensnöten aus Drittstaaten hierzulande Aufnahme und Schutzsuchender, die eine kluge Bundespolitik einfordert.

Eine Politik, die sich in Aufnahmeadministration, Nichtanerkennung, nur selektiver Chancenvergabe und besonderer Schwerpunktsetzung bei der Vollstreckung von Abschiebungen erschöpft, ist nicht zielführend. Ebenso ungeeignet ist eine Politik, die sich gegenüber den im Asylverfahren (vermeintlich) Erfolglosen in Kasernierung und sozialer Ausgrenzung verliert. Bedarfsgerecht wäre stattdessen eine Politik, die die Vitae, die erheblichen Potenziale und die hohen integrationsorientierten Motivationen aller hierzulande auf Zukunft hoffenden Frauen, Männer und Kinder und ihre Schutzbedarfe konstruktiv, sowohl in deren wie im Interesse der Aufnahmegesellschaft, in eine nachhaltige, auf gerechte Teilhabe und Chancengerechtigkeit ausgelegte Einwanderungspolitik münzt.

Zur Gestaltung einer integrationsorientierten, völkerrechtlich und humanitär ambitionierten sowie volkswirtschaftlich klugen Politik haben wir bestehende Bedarfe an eine Flüchtlings- und Integra-

tionspolitik der Bundesregierung in der 19. Legislaturperiode und darüber hinaus niedergeschrieben.

### Faire Asylverfahren

Die Qualität der Asylverfahrenspraxis ist im Höchstmaße defizitär. Zugang zu unabhängiger Verfahrensberatung vor der Asylananhörung besteht nur selten. Berichte über nur bedingt qualifizierte Entscheider\*innen, über nicht ausreichend sprachkompetente und nicht selten gegenüber den Asylsuchenden übergriffige Dolmetscher\*innen, über u. a. aus der Trennung von Anhörer\*in und Entscheider\*in resultierende Fehlentscheidungen, über die willkürliche Aussetzung von Asylentscheidungen zulasten bestimmter Nationalitätengruppen und der hunderttausendfachen Bearbeitungsrückstau kennzeichnen das Bild des für die Asylentscheidungen zuständigen und dem Bundesinnenministerium unterstellten Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Kriterien für die Schutzgewährung sind im Widerspruch zu weltweit eskalierenden Fluchtgründen zuungunsten der Betroffenen verändert worden. Bekamen 2015 noch 99,7 Prozent der syrischen Antragsteller\*innen Schutz gem. Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), waren es 2016 nur noch 57,6 Prozent und werden es 2017 absehbar weit unter 40 Prozent. Stattdessen bekamen Syrer\*innen zu 64,4 Prozent den minderwertigen, familien- und integrationsfeindlichen subsidiären Schutz. Die Anerkennungsquote bei Afghan\*innen stürzte – allen verfügbaren Informationen zur dort herrschenden Gewalt im selben Zeitraum zum Trotz – von 70 auf unter 40 Prozent. Allein im ersten Quartal 2017 gingen bundesweit rund 97.000 Klagen gegen Asylbescheide

bei den schon vordem vollkommen überlasteten Verwaltungsgerichten ein. Gleichzeitig eskaliert das BAMF die Lage weiter durch massenhaft vorgezogene Widerurverfahren gegen anerkannte Kriegsflüchtlinge.

#### **Forderungen:**

- Festlegung von robusten Qualitätsstandards und Fortbildungen zur Sicherstellung der fachlichen und persönlichen Eignung von Entscheider\*innen und Dolmetscher\*innen
- Überprüfung aller negativ entschiedenen Asylverfahren seit 2016
- statt Widerrufen: Gruppenanerkennung für Kriegsflüchtlinge z. B. aus Afghanistan, Syrien, Irak oder Jemen, deren Asylverfahren abgelehnt wurden
- künftig rechtsstaatliche, faire und fachlich einwandfreie Asylverfahren durch das BAMF
- Ende aller Entscheidungsstopps

### **Vermeintlich Sichere Herkunftsstaaten**

Sichere Herkunftsstaaten gibt es nicht. Das beweist allein die Zahl der Asylsuchenden aus dem Westbalkan, die seit 2015 trotz Herkunft einen Schutzstatus zugesprochen bekommen haben. Romnija und Roma, kritische Journalist\*innen und Homosexuelle werden dort verfolgt oder gewalttätig diskriminiert. Gleiches gilt für Minderheiten und Oppositionelle im Maghreb, den die scheidende Bundesregierung auch gern per Gesetz als „sicher“ erklären würde.

#### **Forderungen:**

- Aufgabe des asylfeindlichen Modells „sicherer Herkunftsstaaten“: stattdessen volle Rechte auf unvoreingenommene und sorgfältige Einzelfallprüfung für alle Asylsuchenden

### **Integration**

Vor dem Hintergrund, dass man die Dauer des Aufenthalts kaum vorhersagen kann, oft schon das Asylverfahren lange dauert, müssen alle hier Lebenden von Beginn an – auch aus Interesse der Aufnahmegesellschaft – mit Chancen auf Bildung, Arbeit und soziale Teilhabe ausgestattet werden. Dazu zählen der Zugang zu Schule, Studium und Ausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene inklusive entsprechender Fördermöglichkeiten sowie der unbeschränkte Zugang zu Arbeit und Selbstversorgung. Individu-

elle Arbeitsverbote bei gleichzeitiger Alimentierung durch den Sozialstaat dienen häufig schlicht dem Zweck bewusster Schlechterstellung und – indes nicht erfolgreicher – Abschreckung. Ein sozialer oder ökonomischer Nutzen ist damit für niemanden verbunden, im Gegenteil. Auch Arbeitsverbote aufgrund angeblicher „schlechter Bleibeperspektive“ sind diskriminierend.

Bundesweit bestehen heterogene Netzwerke berufsbildungs- und arbeitsmarkt-orientierter Förderung von Migrant\*innen mit und ohne Fluchtmigrationshintergrund – allerdings nur geförderte Projekte und nicht flächendeckend. Insbesondere in einigen ländlichen Regionen und für weibliche Geflüchtete bedarf es mehr spezifischer Integrationsförderangebote. Mit Blick auf die auf dem Nachweis von Integrationsleistungen basierenden Aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung jenseits des Asyls sollten die o. g. Förderprogramme als Regelleistungen verstetigt werden. Das regelmäßig negative Ermessen von Ausländerbehörden zum kalkulierten Unterlaufen der 3+2-Regelung oder anderer Zugänge in qualifizierte Ausbildung oder Arbeit muss unterbunden werden. Struktureller, die nachhaltige Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt behinderender Rassismus muss bekämpft werden.

#### **Forderungen**

- Abschaffung des ausländerrechtlichen Arbeitsverbots
- Aufgabe der zweifelhaften Trennung von Menschen nach vermeintlich guter oder schlechter Bleibeperspektive nach Herkunftsländern
- Öffnung von Integrationsangeboten zu Sprache und Arbeit für alle Geflüchteten
- Verstetigung bis dato Bundes-/ESF-geförderter Netzwerkangebote zur arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten
- Zugang zu den staatlichen Integrationskursen und Maßnahmen der Arbeitsförderung (SGB III) für alle Asylsuchenden während des Verfahrens
- Verankerung eines Rechts auf Inanspruchnahme von Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen im Sozialgesetzbuch (SGB I)
- Erlass zur verbindlichen Erteilung von Anspruchsuldungen schon bei ausbildungsvorbereitenden Brückenschlägen in die 3+2-Regelung (IntG)
- Gewährleistung von Ausbildungsförderung (BAB und BAFÖG) für alle Kinder

und jungen Erwachsenen ohne Wartezeit

- Gesetz zum Spurwechsel von Asylantragsteller\*innen in einen Aufenthaltstitel zur Aufnahme von Studium, Ausbildung und Arbeit
- ein Geflüchtete einbeziehendes, Partizipation gewährendes und Rassismus entgegen wirkendes Bundesteilhabegesetz

### **Soziale und medizinische Gleichbehandlung**

Das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes (Art. 20 und 28 GG) und die Würde des Menschen (Art. 1 GG) gebieten es, dass Menschen ein soziokulturelles Existenzminimum bei Hilfebedürftigkeit und einklagbare Rechte auf Hilfe durch den Staat erhalten. Eine bedarfsgerecht qualifizierte und dem Prinzip der Gleichbehandlung entsprechende soziale und medizinische Versorgung gehört zur unteilbaren Menschenwürde.

#### **Forderungen:**

- Beseitigung des diskriminierenden und verfassungsfeindlichen Asylbewerberleistungsgesetzes
- uneingeschränkte Gesundheitsversorgung für Geflüchtete und Papierlose auf Gesundheitskarte statt qualitativer Unterversorgung gegenüber anderen Pflichtversicherten
- bedarfsgerechte psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen
- Gleichstellung sozialer Leistungen für alle Geflüchteten; keine Sachleistungen und Kürzungs-Sanktionen für Aufenthaltsgestattete und Geduldete

### **Schutz- und Sozialstandards für besonders Schutzbedürftige einhalten**

Viele Flüchtlinge haben einen besonderen Schutzbedarf: Das sind v. a. unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderungen und mit schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen, schwangere Frauen und Alleinerziehende, Überlebende von Menschenhandel, Folter-, Vergewaltigungs- und andere Gewaltopfer. Die EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) schreibt vor, dass sich die Aufnahmestaaten um diese vulnerablen Personen in besonderer Weise kümmern sollen. Gleichwohl fehlt in Deutschland immer noch ein Aufnahmekonzept, das sowohl

Zugänge zu Hilfe- und Beratungsleistungen als auch die besonderen Unterbringungs- und Betreuungsbedarfe bundeseinheitlich regelt. In Deutschland werden viele der vulnerablen Menschen von Regelangeboten ausgeschlossen, oder es wird ihre besondere Schutzbedürftigkeit explizit in Frage gestellt.

Dringend erforderlich sind auch Schutzkonzepte, die für Frauen und Kinder Sicherheit und Gesundheit gewährleisten. Mindeststandards dafür hat das Bundesfamilienministerium in Zusammenarbeit mit Fachorganisationen 2016 vorgelegt. Funktionierende Schutzkonzepte sind allerdings in vielen Großunterkünften (noch) nicht umgesetzt.

### **Forderungen**

- die Entwicklung eines Konzepts zur frühestmöglichen, systematischen Identifizierung von vulnerablen Flüchtlingen
- die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Unterstützung besonders schutzbedürftiger Menschen, v. a. die umfassende Anwendung des SGB VIII und den gleichberechtigten Zugang zu (psycho-)therapeutischen Angeboten
- evaluierbare Kontrollmechanismen zum Schutz gegen Misshandlung und Missbrauch von schutzsuchenden Menschen

## **Familiennachzug**

Das Recht, als Familie zusammenleben zu können, ist grund- und menschenrechtlich verbrieft: im Grundgesetz (Art. 6), in der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 8) und weiteren Menschenrechtskonventionen wie z. B. dem Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte (Art. 17) und mittelbar der Kinderrechtskonvention (Art. 3 und 10).

Allein um die Flüchtlingszahlen zu begrenzen, hat aber die Bundesregierung mit dem Asylpaket II im März 2016 die Chancen von Flüchtlingen, ihre engsten Angehörigen nachzuholen, massiv beschnitten: Für lediglich subsidiär Schutzberechtigte ist mindestens bis März 2018 der Familiennachzug ausgeschlossen. Im vergangenen Jahr betraf dies bundesweit 153.700 Menschen – das waren rund 22 Prozent aller Asylentscheidungen. Insbesondere für Minderjährige bedeutet das praktisch den dauerhaften Ausschluss vom Eltern- und Geschwisternachzug, sobald sie volljährig werden.

Doch auch anerkannte Flüchtlinge können ihr Recht auf Familie häufig nicht

in Anspruch nehmen: Der im deutschen Recht gesicherte Anspruch auf Familiennachzug für die Kernfamilie ist in der Praxis vielfach kaum erreichbar. Durch unverhältnismäßig lange Wartezeiten bei den deutschen Auslandsvertretungen und bürokratische Vorgaben wird die Bearbeitung von Anträgen auf Familiennachzug verschleppt. Aufgrund verschärfter Vorgaben des Auswärtigen Amts wird der Nachzug der Eltern unbegleiteter Minderjähriger mit Schutzstatus ausgehebelt über die Ablehnung des Nachzugs der zugehörigen Geschwister.

Der Nachzug von nahestehenden Angehörigen, die nach geltender Rechtslage nicht zur „Kernfamilie“ gehören – etwa Großeltern, Onkel, Tanten oder knapp volljährig gewordene Kinder – liegt im aufenthaltsrechtlichen Härtefallermessungsbereich und läuft praktisch gegen Null.

Zuletzt hat die Bundesregierung 2017 in einer Abmachung mit der griechischen Regierung dafür gesorgt, dass der Zuzug von Familienangehörigen aus Griechenland im Rahmen der Dublin-Verordnung künstlich auf knapp 70 Personen monatlich begrenzt wird – entgegen den bestehenden Rechtsansprüchen der Betroffenen.

All diese Regelungen führen zu inakzeptablen, langjährig befristeten oder auf Dauer angelegten Familientrennungen.

### **Forderungen:**

- unverzügliche Revidierung der familienfeindlichen Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte
- keine Blockaden gegen Geschwisternachzug bei anerkannten minderjährigen Flüchtlingen
- Sicherstellung einer zügigen Visaerteilung für Angehörige von Flüchtlingen und der Verzicht auf nicht erfüllbare bürokratische Nachweiserfordernisse
- über die Etablierung eines Familienbegriffs im Aufenthaltsrecht einen regelmäßigen Rechtsanspruch auf effektiven Familiennachzug über die Kernfamilie hinaus, der auch den kulturell oder kriegsbedingt bestehenden faktischen Bindung der Betroffenen Rechnung trägt
- Neudefinition des Familienbegriffs im Aufenthaltsrecht, der der faktischen familiären Bindung Rechnung trägt. Es muss die Definition aus § 3 des Freizügigkeitsgesetzes/EU ins Aufenthaltsgesetz übernommen werden

## **Gut beraten statt aufgedrängter Freiwilligkeit**

Zurzeit wird in Bund und Ländern eine staatliche Rückkehrberatung ausgebaut und zunehmend zur Regel gemacht, sogar vor der Asylantragstellung. Eine staatliche oder in freier Trägerschaft mittelbar diesbezüglichen staatlichen Interessen dienende „Beratung“ mit dem Ziel einer Rückkehr, noch dazu während einer laufenden Asylprüfung, verunsichert die Menschen, täuscht ihnen Chancenlosigkeit vor, setzt sie unter erheblichen Druck und führt im schlimmsten Fall dazu, dass sie wider besseres Wissen in Überlebensrisiken geraten.

Im Einzelfall kann eine Rückkehr sinnvoll und ihre staatliche Förderung für den Betroffenen hilfreich sein. Dies setzt aber einen unvoreingenommenen Blick auf die Situation voraus. Eine solche perspektivenoffene Beratung geschieht idealerweise nicht in Kollaboration mit staatlichen Stellen und grenzt sich vom behördlichen Interesse ab, die freiwillige Rückkehr als eine kostengünstigere Form der Abschiebung zu propagieren. Gute Beratung umfasst das Ausloten der Rückkehrmöglichkeiten und etwaiger Gefährdungen, die Rückkehrförderung ebenso wie die Prüfung alternativer aufenthaltsrechtlicher Möglichkeiten und die Unterstützung bei entsprechenden Wegen.

### **Forderungen:**

- flächendeckende, kostenlose, qualifizierte und unabhängige Asylverfahrens- und Aufenthaltsrechtsberatung für alle Asylsuchenden vor Beginn und während des Verfahrens im Sinne einer Interessensvertretung der Betroffenen
- keine Etablierung einer staatlichen Zwangsrückkehrberatung; stattdessen die Möglichkeit der freiwilligen Inanspruchnahme einer ergebnisoffenen Perspektivberatung durch tatsächlich unabhängige Akteure

## **Keine Lager-Wohnverpflichtung in Ausreisezentren – Keine Abschiebungshaft**

Die Unterbringung von Asylsuchenden, zunächst in der Erstaufnahme der Länder, dann in den Kommunen, wird staatlich organisiert, selbst wenn eine Aufnahme bei Verwandten und Freunden möglich wäre. Mit dem Asylpaket I wurde die Möglichkeit, Asylsuchende zum Verbleib in der Erstaufnahmeeinrichtung zu



zwingen, auf sechs Monate ausgedehnt. Mit dem „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ (Bundestagsbeschluss vom Juni 2017) droht die dauerhafte Kasernierung von der Ankunft bis zur Ausreise: Danach sollen noch mehr Schutzsuchende – angeblich solche ohne und mit nicht sicherer Bleibeperspektive – für bis zu zwei Jahre interniert werden. Seit 2015 wurden die Möglichkeiten zur Wohnverpflichtung in zentralen Ausreisezentren und zur Inhaftierung gesetzlich immer weiter ausgeweitet. Zahlreiche aufhebende BGH-Entscheidungen der letzten Jahre aber zeigen, dass Haft trotz gesetzlicher Beschränkungen leichtfertig und rechtsfehlerhaft verhängt wird.

Seit Juli 2015 kann zudem die Mehrheit der Asylsuchenden, die unter die Dublin-III-Verordnung fallen, in Haft genommen werden. Wer aus einem anderen EU-Staat vor Abschluss des Asylverfahrens einreist, kann allein deswegen schon in Haft genommen werden – ohne dass sich jemand mit seiner Leidensgeschichte oder seinem Schutzbedarf auseinandergesetzt hätte.

Um abzuschleppen und um die hohen verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine Haft wie die Abschiebungshaft zu umgehen, wurde das Instrument des sogenannten „Ausreisegewahrsams“ geschaffen. Zunächst bis zu vier Tage, in Zukunft bis zu zehn Tagen sollen Menschen isoliert werden.

#### Forderungen:

- Beschränkung der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung auf einen maximalen Zeitraum von sechs Wochen
- Abschaffung des Ausreisegewahrsams und von Ausreisezentren als „Ersatzhaft“
- Einführung von unabhängiger Beratung / einen Rechtsbeistand für jede\*n Inhaftierte\*n
- keine Inhaftierung von Schutzsuchenden: Flucht ist kein Verbrechen – das Interesse im rettenden Exil zu bleiben, auch nicht!

#### Keine Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete

Schlechte Asylverfahren bedingen, dass begründet Geflüchtete schutzlos bleiben. Auch wenn individuelle Verfolgung oder Foltergefahr nicht belegt werden konnte, bestehen regelmäßig gravierende menschenrechtliche Bedenken, die Betroffenen abzuschleppen. Von möglichen Abschiebungsstopps wird derzeit aber so gut wie kein Gebrauch mehr gemacht.

Abschiebungen, z. B. nach Afghanistan, sind wegen bestehender Rückkehrisiken nicht zu verantworten. Bund und Länder haben zwölf Jahre bewusst nicht nach Afghanistan abgeschoben. Seit Dezember 2016 gilt das auf Betreiben des Bundesinnenministers nicht mehr. Im ganzen

Land eskaliert der Krieg gegen Aufständische. Zwangsrekrutierung, Vergewaltigung, Erpressungen und tägliche Attentate gegen Zivilisten und staatliche Organe machen das Leben zur Hölle. Vom Bund behauptete „sichere Gebiete“ gibt es nicht – oder sie sind für Rückkehrende unerreichbar bzw. verschoben sich immer wieder. Die Bundespolitik verweigert sich konsequent diesen Erkenntnissen. Erst ein schwerer Anschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul Ende Mai 2017 führte zu einer, allerdings nur vorübergehenden, Aussetzung von Abschiebungen. Die Sicherheitslage soll vor diesem Hintergrund neu bewertet werden. Am Beispiel Afghanistans zeigen sich die Bestrebungen, Abschiebungen um jeden menschlichen Preis durchzusetzen. Rückkehrisiken und Gefährdungslagen werden ignoriert. Heute Afghanistan, morgen Syrien, Jemen und Irak? Die Entwicklung Deutschlands zum Abschiebeland muss gestoppt werden.

#### Forderungen:

- keine Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete, insbesondere nicht nach Afghanistan, nicht in den Irak oder in andere Höllen
- Anwendung von Abschiebungsstopps, damit die Betroffenen Rechtssicherheit und Perspektiven erhalten
- Gewährung eines Aufenthaltsrechts statt jahrelanger Duldungen für diejenigen, die faktisch nicht abgeschoben werden können

### Kostenloses Abonnement zu beziehen unter:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel  
Tel. 0431 735 000, Fax 0431 736 077, office@frsh.de  
Oder online lesen unter: [www.frsh.de/schlepper](http://www.frsh.de/schlepper)

**Der Schlepper**

Magazin für Migration und Flüchtlingsolidarität in Schleswig-Holstein

Ich möchte das Quartalsmagazin DER SCHLEPPER abonnieren und bitte um Zusendung ab Ausgabe Nummer ..... an folgende Adresse:

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Ort/Datum

Unterschrift

# Was tun, wenn die Abschiebung droht?

Andrea Dallek,  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Rechtsweg, Integration, Kirchenasyl

*Im Jahr 2015 haben sich in ganz Schleswig-Holstein Initiativen gegründet, die Flüchtlinge willkommen heißen haben. Inzwischen sind – je nach Herkunftsland – viele willkommen geheißen und integrierte Flüchtlinge von einer Abschiebung bedroht. Bei einer Ablehnung im Asylverfahren gibt es noch einige Möglichkeiten, aktiv zu werden.*

Wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Asylantrag prüft, geht es in erster Linie um die Fluchtursachen und die Erlebnisse im Herkunftsland. Es gibt vier Möglichkeiten für ein Bleiberecht durch das BAMF:

1. Asylberechtigung: politische Verfolgung durch den Staat, Einreise nicht über einen sicheren Drittstaat
2. Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK): politische Verfolgung durch den Staat oder fehlender Schutz vor Verfolgung durch den Staat aufgrund von Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung etc.), Einreise über einen sicheren Drittstaat ist kein Ausschlussgrund
3. subsidiärer (hilfsweiser, nachrangiger) Schutz vor Folter, Krieg, Todesstrafe
4. Abschiebungsverbot bei Gefahr für Leib und Leben, z. B. Menschenrechtsverletzungen, lebensbedrohliche / schwerwiegende Krankheit, die im Herkunftsland nicht behandelt werden kann

Alle anderen Entscheidungen des BAMF führen nicht zu einem Bleiberecht. Entweder wird ein Asylverfahren hier nicht durchgeführt, weil ein anderer Staat zuständig ist, oder das Asylverfahren wurde hier durchgeführt und alle vier Möglichkeiten eines Bleiberechtes wurden verneint. Es gibt auch Asylverfahren, die wieder eingestellt werden, weil Personen Deutschland wieder verlassen haben oder weil Behördenpost als „unzustellbar“ nicht zugestellt werden konnte. Wichtig ist, eine Adressänderung dem BAMF immer mitzuteilen.

Wer eine Ablehnung im Asylverfahren erhält, bekommt eine Frist für die selbstorganisierte Ausreise aus Deutschland – egal wohin. Danach kann eine Duldung erteilt werden – und damit ist ggf.

eine Abschiebung möglich. Die „Duldung“ meint die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a AufenthG) und ist kein Aufenthaltstitel. Sie wird gegeben, wenn rechtliche oder tatsächliche Gründe eine Ausreise oder Abschiebung verhindern. Personen im Duldungsstatus werden weiter versorgt (durch z. B. Unterbringung, Geldleistungen, medizinische Notversorgung). Eine Abschiebung ins Herkunftsland kommt für viele Betroffene überraschend. Der Termin darf vorher nicht von der Ausländerbehörde mitgeteilt werden. Nur in Dublin-Verfahren kann der Termin genannt werden, um sich auf die Abschiebung vorzubereiten. Da ich mich mit einer Duldung eigentlich nicht in Deutschland aufhalten soll, gilt die Ablehnung als ausreichender Hinweis, dass eine Abschiebung bevorstehen kann.

Doch nicht alle Menschen im Duldungsstatus werden abgeschoben. In einigen Fällen liegen schwere Erkrankungen vor, die gut dokumentiert sind und eine Abschiebung erst einmal verhindern. Oft geht es inzwischen nur noch um die Frage der Reisefähigkeit – also ob der Körper eine Reise z. B. in einem Flugzeug überstehen würde. In anderen Fällen liegt kein Pass vor. Damit kann eine internationale Reise (was eine Abschiebung auch immer ist) nicht durchgeführt werden. Die Ausländerbehörden oder das Landesamt für Ausländerangelegenheiten können in einigen Fällen Passersatzpapiere oder Grenzübertrittsbescheinigungen beantragen bzw. ausstellen, damit eine Reise / Abschiebung trotzdem durchgeführt werden kann.

## **Abschiebungen verhindern?!**

Es gibt verschiedene Wege, um gegen eine drohende Abschiebung aktiv zu werden. Leider wird es nicht in jedem

Einzelfall eine Lösung geben. Darum sei hier schon einmal darauf hingewiesen, dass in jedem Fall bei der Ablehnung im Asylverfahren eine Fachberatungsstelle aufgesucht werden sollte, um für den konkreten Fall die möglichen Wege zu suchen. Nicht alle Wege sind für alle Menschen passend, nicht alle Personen sind gleich. Das bedeutet auch, dass die Betroffenen die Strategie selbst entscheiden können müssen. Unterstützung bedeutet also, so viele Informationen wie möglich zu sammeln, um bei allen Handlungen auch die möglichen Konsequenzen abschätzen zu können.

## Rechtsweg

Es ist bei jedem Bescheid vom BAMF – wie von jeder anderen Behörde – möglich, eine Klage vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig einzureichen. Die Klagefristen stehen am Ende des Bescheides in der Rechtshilfebelehrung – gültig ist die deutsche Version der Rechtshilfebelehrung; in den Übersetzungen sind leider in wenigen Einzelfällen Fehler entdeckt worden.

Beim Gerichtsverfahren gibt es keinen Zwang für eine anwaltliche Vertretung – wenn die Klage aber wegen Formfehlern nicht angenommen wird, ist die Klagefrist meist vorbei und dieser Weg ist versperrt. Das Gericht überprüft, ob

das BAMF die „richtige“ Entscheidung im Einzelfall getroffen hat. Für die Anhörung bei Gericht ist eine gute Vorbereitung wichtig. Die Klagenden müssen ihre eigene Geschichte noch einmal glaubhaft und ausführlich erzählen. Das Anhörungsprotokoll vom BAMF liegt dem Gericht vor. Ggf. muss auch erklärt werden können, warum in der BAMF-Anhörung bestimmte Dinge nicht oder nicht so ausführlich berichtet worden sind wie in der Gerichtsverhandlung.

Wer einer Anwältin oder einem Anwalt einen Auftrag gibt, muss die Rechnung auch bezahlen. Allerdings ist es möglich Prozesskostenhilfe zu beantragen.

Das Gericht kann dann entweder die Entscheidung vom BAMF bestätigen oder das BAMF auffordern, eine neue Entscheidung zu treffen. Dabei wird das Ergebnis vom Gericht vorgegeben und das BAMF muss den Bescheid neu schreiben.

Wenn sich in den letzten drei Monaten gravierende Dinge im Herkunftsland oder im Leben hier in Deutschland verändert haben (z. B. Putsch, Outing von Homosexualität, Zeug\*innen für frühere Verfolgung sind in Deutschland angekommen, Beweise wie ein Todesurteil liegen nun schriftlich vor etc.), kann ein Folgeasylverfahren begonnen werden. Es gibt kein zweites Asylverfahren mit denselben Gründen und Beweisen, wie beim ersten

Mal. Der Asylfolgeasylantrag muss mit einer ausführlichen schriftlichen Begründung persönlich beim BAMF abgegeben werden.

## Integration

Es gibt verschiedene Wege, über die Integration in die hiesige Gesellschaft ein Bleiberecht zu bekommen. Dafür ist nicht das BAMF zuständig, sondern die Ausländerbehörden vor Ort.

Es gibt die Ausbildungsduldung (3+2-Regelung). Wenn ein Ausbildungsplatz in einem qualifizierten Ausbildungsberuf gefunden ist, muss der Vertrag bei der zuständigen Kammer eingetragen werden. Danach kann ich die Duldung während der Ausbildung bei der Ausländerbehörde beantragen. Wenn keine Ausschlussgründe (z. B. ist der Abschiebungsflug schon gebucht) vorliegen und die Ausbildung sehr bald beginnt, muss die Ausländerbehörde diese Duldung erteilen. Nach in der Regel drei Jahren der Ausbildung kann dann die Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Arbeit für zwei Jahre beantragt werden. Dabei muss die Arbeitsstelle in dem Tätigkeitsbereich liegen, in dem auch die Ausbildung gemacht wurde. Im Anschluss kann eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Arbeit auch beantragt werden, wenn in einem anderen Bereich gearbeitet



Teilnehmer\*innen der landesweiten Demonstration am 10. Juni 2017 fordern ein Bleiberecht für alle Afghan\*innen.

wird. Weitere Informationen sind hier zu finden: <https://www.frsh.de/artikel/anwendungshinweise-zu-60a-aufenthg>.

Es gibt verschiedene Bleiberechtsregelungen. So z. B. die „Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche“, die „Bleiberechtsregelung für hochqualifizierte Geduldete“ oder die Altfallregelung, die nach acht Jahren Aufenthalt (bzw. sechs Jahren Aufenthalt mit minderjährigen Kindern) beantragt werden kann. Für jede Bleiberechtsregelung gibt es bestimmte Anforderungen, die erfüllt sein müssen. Im konkreten Einzelfall lohnt sich der Besuch einer Migrationsfachberatung, um die jeweiligen Möglichkeiten überprüfen zu lassen. Weitere Informationen zu Bleiberechtsregelungen finden

sich hier: <http://www.frsh.de/themen/bleiberecht/#c111>.

In Schleswig-Holstein gibt es eine Härtefallkommission, die im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten angesiedelt ist. Wenn alle rechtlichen Möglichkeiten bereits ausgeschöpft sind, kann hier noch in einem letzten Weg ein Bleiberecht bei guter Integration vergeben werden. Es geht im Schwerpunkt nicht um Verfolgung im Herkunftsland – dafür ist das BAMF zuständig –, sondern um die Härte bei dem Verlust der neuen Heimat. Es geht also um gute Integration, die über ehrenamtliches Engagement, Arbeit, Verankerung in Vereinen oder der Kinder in der Schule nachgewiesen werden kann. Die Härtefallkommission kann auch ein

Bleiberecht bei einer schweren Krankheit geben. Weitere Informationen zur Härtefallkommission sind hier zu finden: <https://www.frsh.de/service/behoerden-recht/haertefallkommission>.

## Lobby-/Öffentlichkeitsarbeit

Unterstützend zu anderen Wegen kann Öffentlichkeitsarbeit oder Lobbyarbeit gegenüber Politik und Verwaltung sehr hilfreich sein. Es kann eine ausführliche Fallbeschreibung im Rahmen einer Petition an den Petitionsausschuss gerichtet werden. Für Dublin-Verfahren ist der Petitionsausschuss des Bundestages (<https://www.bundestag.de/petition>) zuständig, für Abschiebungen ins Herkunftsland ist der Petitionsausschuss des Landtages (<http://www.landtag.ltsh.de/petitionen/petitionsausschuss.html>) zuständig. Eine Petition hat keine aufschiebende Wirkung – kann im Einzelfall aber dazu führen, dass sich Politiker\*innen für ein Bleiberecht einsetzen. Auch Briefe an die Landrätin oder den Landrat, das Innenministerium, politischen Vertretungen aus der Nachbarschaft oder Bürgermeister\*in können eine gute Unterstützung sein. Ebenso Demonstrationen, Kundgebungen oder andere Aktionsformen, die deutlich machen, dass ein großes öffentliches Interesse am Verbleib eines Menschen oder einer Familie vor Ort besteht.

Bei jeder Form von Lobbyarbeit/Öffentlichkeitsarbeit ist entscheidend, dass die Betroffenen dem auch zustimmen. Möglicherweise wird durch einen guten Pressebericht, der im Internet zu finden ist, die Familie im Herkunftsland in Gefahr gebracht. Auch möchten nicht alle Menschen ihren Namen in Fernsehen, Zeitung oder Radio veröffentlicht haben. Das ist zu berücksichtigen.

## Schutz in Religionsgemeinschaften („Kirchenasyl“)

Um einer Abschiebung zu entgehen, werden immer wieder Kirchengemeinden oder andere Religionsgemeinschaften nach einem „Kirchenasyl“ gefragt. Hier kann die Gemeinde kein Bleiberecht in Deutschland verschaffen – das wird manchmal unter „Asyl durch die Kirche“ falsch verstanden. Es geht um einen Schutzraum für eine gewisse Zeit. Entweder geht es um die Zeit, in der eine Überstellungsfrist im Dublin-Verfahren abläuft, oder um die Zeit, um eine andere Pers-

## Integration durch Sport – Dokumentation der Landesfachtagung „Sport verbindet“ ist veröffentlicht

Andrea Dallek,  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.



Die vom Landessportverband organisierte landesweite Fachtagung „Sport verbindet!“ im Ostsee-Resort in Damp vom 18. bis 19. November

2016 hatte das Ziel, das Engagement der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen in den Sportvereinen und -verbänden im Land Schleswig-Holstein im Bereich der interkulturellen Kompetenzen und im Umgang mit Konflikten zu sensibilisieren und zu stärken.

Im Mittelpunkt der Landesfachtagung standen die Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten in den Themenfeldern Flucht, Asyl sowie der Demokratiestärkung bezogen auf den Sport.

Auf dem Programmplan standen am Freitag zwei Fachvorträge zu den Themen „Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ (Andrea Dallek, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.) und „Integrationspotenziale der Sportvereine“ (Prof. Dr. Sebastian Braun, Humboldt-Universität zu Berlin), eine Podiumsdiskussion zum Thema „Wo liegen die Chancen, wo die Grenzen der Integration von Flüchtlingen?“ sowie eine künstlerische Zusammenfassung der vorherigen Ereignisse durch die renommierte und deutschlandweit bekannte Improvisationstheatergruppe hidden shakespeare.

Am Samstag wurden in sechs verschiedenen Workshops einzelne Themen vertieft. Alle Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, in zwei dieser Workshops mitzuwirken. Die Themenfelder umfassten Interkulturelle Öffnung, Argumentationstraining gegen rechte Parolen, Werte und Normen im Sport, Menschenfeindlichkeit, Salafismus sowie Trauma und Sport.

Im Rahmen des Projekts „Beratung & Qualifizierung, Sport mit Flüchtlingen – Teilhabemöglichkeiten und Chancen für den organisierten Sport“ wurde die Dokumentationsbroschüre mit den Inhalten des Projekts und der Landesfachtagung „Sport verbindet!“ erstellt und veröffentlicht.

Mehr Informationen unter: <https://www.lsv-sh.de/index.php?id=905>

pektive zu erarbeiten. Das kann ein medizinisches Gutachten sein, die Zeit bis zu einem Gerichtsverfahren oder auch bis zur selbstorganisierten Ausreise.

Über ein „Kirchenasyl“ entscheidet immer die Gemeinde selbst. Dabei ist ein Kreis von unterstützenden Personen auch außerhalb der Gemeinde hilfreich, da das gesamte Leben im „Kirchenasyl“ organisiert werden muss. Es handelt sich um ein „selbstgewähltes Gefängnis“. Wer das Kirchengelände verlässt, läuft Gefahr, in einer Polizeikontrolle mitgenommen zu werden. Also halten sich die Personen meist durchgehend auf dem Kirchengelände auf. Der Einkauf von Nahrungsmitteln, das Wäschewaschen, ggf. der Deutschkurs und Besuche müssen organisiert werden. Da es kein Geld vom Sozialamt mehr gibt, muss das Leben über Spenden finanziert werden.

Über die genauen Bedingungen zu einem Kirchenasyl gibt es hier weitere Informationen: [www.kirchenasyl.de](http://www.kirchenasyl.de).

### Weitere Hinweise

Auch für diejenigen, die eine Person mit dauerhaftem Bleiberecht heiraten oder wenn ein Kind in so einer Beziehung entsteht, kann ein Bleiberecht daraus abgeleitet werden. Allerdings sind für binationale Ehen viele Dokumente nötig, die nicht immer organisiert werden können (Pass, Geburtsurkunde, Ehefähigkeitszeugnis, Ledigkeitsbescheinigung und ggf. weitere Papiere). Immer wieder verlangen Ausländerbehörden, dass in das Herkunftsland zurück gereist wird, um mit dem Visum zum Zwecke des Ehegattennachzuges legal einzureisen. Dieses Visum ist an Bedingungen wie Deutschkenntnisse geknüpft.

Für einige Geflüchtete lässt sich leider aufgrund welcher Hintergründe auch immer kein Bleiberecht in Deutschland erwirken. In einigen Fällen macht es Sinn, über eine selbstorganisierte (nicht wirklich „freiwillige“) Ausreise nachzudenken. Bei einer Abschiebung geht die Reise in das Herkunftsland oder in einen zur Aufnahme bereiten Drittstaat. Wird die Ausreise selbst organisiert, kann auch der Zielort selbst bestimmt werden. Hier lohnt es sich zu prüfen, ob es Verwandte in Staaten gibt, die außerhalb der EU liegen und zu denen eine legale Einreise über ein Besuchs- oder Arbeitsvisum ermöglicht werden kann.

Wirklich sicher vor der Ausreisepflicht sind nur Personen, die eine Niederlas-

sungserlaubnis haben. Diese erlaubt mir unbegrenzt ein Leben in Deutschland. Alle Bleiberechte, die vom BAMF im Asylverfahren gegeben werden, können ggf. auch wieder entzogen werden. Viele Geflüchtete aus dem Irak hatten aufgrund der Verfolgung durch Saddam Hussein eine Flüchtlingseigenschaft erhalten. Als Saddam Hussein gestürzt wurde, gab es viele Widerrufungsverfahren – die Flüchtlingseigenschaft wurde wieder entzogen. Ob dabei auch das Bleiberecht entzogen wird, hängt vom Einzelfall ab.

Zurzeit gibt es regelmäßig Beschwerden über die Qualität der Asylverfahren beim BAMF. Mal wird durch Zeitdruck nicht alles Relevante erzählt, mal scheinen die Dolmetschenden Fehler zu machen, mal ist den Geflüchteten überhaupt nicht klar, auf welche Informationen es in unserem Aufenthaltsrecht eigentlich ankommt. Entsprechend ist eine gute Vorbereitung auf die Anhörung und eine Verfahrensberatung vor der Anhörung ein wichtiger Baustein, um ggf. eine spätere Ausreisepflicht zu verhindern. Hier sind die Adressen vieler Fachberatungsstellen in Schleswig-Holstein zu finden: <https://www.frsh.de/service/beratungsstellen>.

### Geflüchtete unterstützen!

Bei der Unterstützung von Geflüchteten ist eine Offenheit für die individuellen Rahmenbedingungen und Bedarfe der Menschen wichtig. Es sind nicht alle Geflüchteten gleich – auch nicht alle männlichen Akademiker aus Syrien. Entsprechend kann es auch nicht den einen richtigen Weg für alle geben. Zentral ist, dass die Unterstützung freiwillig angeboten wird – und auch freiwillig angenommen werden kann. Das bedeutet, dass es in Ordnung ist, wenn ich eine bestimmte Unterstützung anbiete und sie abgelehnt wird. Schließlich geht es gerade bei der Frage nach einer individuellen Strategie im Umgang mit der Ausreisepflicht darum, dass die Betroffenen die Entscheidungen treffen – als Subjekte.

Gerade die ehrenamtliche Unterstützung kann im Falle der Ausreisepflicht enorm viel bewirken. Die Betroffenen werden nicht allein gelassen, es gibt Menschen, die ihnen zuhören und ggf. Unverständnis über die Asylablehnung und ihre Ängste verstehen. Doch auch ehrenamtliche Unterstützer\*innen können an ihre Grenzen stoßen. Wer sich im aufenthaltsrechtlichen Dschungel der Paragraphen

und Erlasse nicht wirklich auskennt, sollte keine Beratung geben. Dafür gibt es die Migrationsfachdienste. Hier ist der Mut gefordert, deutlich zu sagen: „Das weiß ich nicht, aber ich helfe dir, einen Termin in einer Beratungsstelle zu machen.“

Möglicherweise werden auch Unterstützungsanfragen an die Ehrenamtlichen herangetragen, die nicht ganz ihren Vorstellungen von Unterstützung entsprechen. Auch hier gilt, dass alle für sich persönlich entscheiden, welche Handlungsfelder für sie in Frage kommen und welche nicht. Wer sich im Formulieren von Texten sehr unwohl fühlt, ist nicht die richtige Person, eine Petition zu verfassen. Das bedeutet dann nicht, dass keine Unterstützung gegeben werden will, sondern dass diese Tätigkeit nicht zur gefragten Person passt.

Gerade beim Thema Abschiebung kann es notwendig sein, auf sich selbst und die eigenen emotionalen Grenzen zu achten. Kommt es zur Abschiebung, kann es hilfreich sein, den Kontakt aufrechtzuerhalten. In anderen Fällen kann es auch hilfreich sein, Kontakte zu Unterstützungsstrukturen im Herkunftsland zu vermitteln und den Kontakt selbst zu beenden. Für die in Deutschland bleibenden Unterstützungsgruppen ist es sehr hilfreich, sich zu treffen und alle Aktivitäten noch einmal zu reflektieren. Häufig stellt sich ein Gefühl der Hilflosigkeit und Ohnmacht ein, wenn eine Person trotz vielfältiger Aktivitäten abgeschoben wurde. Hier sollte der Blick nicht nur auf das Ergebnis eines verlorenen Kampfes gelegt werden, sondern auf den Kampf selbst. Welche Aktivitäten wurden durchgeführt? Wie war die Arbeit in der Gruppe? Was lässt sich für weitere Fälle daraus lernen?

Schließlich ist wichtig, dass die unterstützenden Strukturen langfristig arbeitsfähig werden, auch wenn der Wind inzwischen spürbar rauer wird.



Dieser Text erscheint erneut in der Publikation „Flüchtlingshilfe Konkret“, die über den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein zu beziehen sein wird (Kontakt: [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de), Tel. 0431-735000). Über die Veröffentlichung der Broschüre informieren wir auf unserer Internetseite [www.frsh.de](http://www.frsh.de) und über die Mailingliste [flucht-sh].

# Bleiberecht für alle Afghan\*innen! Für eine offene Gesellschaft!

## Landesweite Mahnwache und Demonstration in Kiel

Nach dem Ende des dreimonatigen schleswig-holsteinischen Abschiebestopps nach Afghanistan und anlässlich der Innenministerkonferenz vom 12. bis zum 14. Juni 2017 fand am 6. Juni eine Mahnwache vor dem Kieler Landeshaus statt, in dem sich zeitgleich das neue Parlament zur seiner konstituierenden Sitzung zusammen fand. Am 10. Juni folgte eine landesweite Demonstration. Wir dokumentieren in diesem Heft den Aufruf und zwei Redebeiträge und werfen ein Schlaglicht auf drei individuelle Schicksale: die Geschichten von Nezar, Madina und Mohammadi.

Am 13. Mai 2017 endete der schleswig-holsteinische Abschiebestopp nach Afghanistan. Auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Landesregierungsbildung wird nun auch für ausreisepflichtige afghanische Geflüchtete in Schleswig-Holstein die Zukunft unklar und bedrohlich. Die Unterzeichner\*innen dieses Aufrufs haben die gelaufene Entscheidung für einen Abschiebestopp begrüßt und fordern die künftige Landesregierung dringend auf, auch in Zukunft auf Abschiebungen nach Afghanistan zu verzichten und sich diesbezüglich gegenüber dem Bund und den anderen Bundesländern stark zu machen.

Im Dezember 2016 hat der hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) auf Anfrage des Bundesinnenministeriums festgestellt, dass das gesamte Staatsgebiet Afghanistans von einem bewaffneten Konflikt betroffen sei. Sichere und zumutbare interne Schutzalternativen seien nicht gegeben. Laut Jahresbericht der UN-Afghanistanmission UNAMA hat der Konflikt 2016 zu mindestens 11.418 zivilen Opfern im Land geführt. Expert\*innen z. B. vom Max Planck Institut für ethnologische Studien oder dem Afghanistan Analysts Network gehen von einer erheblich höheren Dunkelziffer aus. Die Zahl getöteter oder verletzter Kinder hat den höchsten Stand erreicht, den UNAMA je dokumentiert hat.

Dass die Lage am Hindukusch seither weiter eskaliert, zeigen opferreiche Anschläge in diesem Jahr. Im ersten Quartalsbericht 2017 dokumentierte UNAMA erneut mindestens 2.181 zivile Opfer. UNAMA geht davon aus, dass regierungsfeindliche Gruppen weiterhin gezielt die Zivilbevölkerung angreifen – eine Annahme, die vom Bundesinnenminister prominent bestritten wird – und zeigt sich besonders über einen Anstieg von Frauen und Kindern unter den Opfern besorgt.

Diese Erkenntnisse müssen in einen Beschluss der Innenministerkonferenz vom 12. bis 14. Juni in Dresden, Abschiebungen nach Afghanistan zu beenden, einfließen.

Afghanistan ist eines der ärmsten und korruptesten Länder der Welt. Rückkehrer\*innen nach Afghanistan stehen ökonomisch



und humanitär vor dem Nichts. Dass sie vermögend heimkehren, wird insbesondere von Kriminellen vermutet, die sie gezielt ausrauben, erpressen und vergewaltigen. Eine Rückkehr in ihre Herkunftsorte ist regelmäßig nicht möglich. Das gilt erst recht für die Afghan\*innen, die ins iranische oder pakistanische Exil geflohen waren, aber jetzt nach Afghanistan zurück sollen. In Afghanistan ist spätestens seit 2014 die Wirtschaft vollständig eingebrochen. In den Städten liegt die Arbeitslosenquote bei etwa 80 Prozent. Menschen leben in Slums, regelmäßig fehlt ihnen der Zugang zu medizinischer Versorgung. Im laufenden Jahr werden Schätzungen der Vereinten Nationen zufolge 9,3 Millionen Menschen in Afghanistan akut von humanitärer Hilfe abhängig sein.

### Unsere Forderungen an die Landesregierung:

- Keine Abschiebungen von afghanischen Geflüchteten!
- Regelmäßiges Bleiberecht für afghanische Flüchtlinge nach den Möglichkeiten des Aufenthaltsgesetzes (insbes. § 25, Abs. 5, AufenthG)!
- Öffnung von Integrationsmaßnahmen für alle afghanischen Staatsangehörigen!

**Abschiebungen nach Afghanistan sind humanitär nicht zu verantworten und dürfen vom Land nicht durchgeführt werden!**

Mehr Informationen unter: [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

# Afghanistan ist nirgends sicher!

Pröpstin Petra Kallies,  
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis  
Lübeck-Lauenburg

## Kirchlicher Redebeitrag zur Afghanistan-Demo am 10. Juni 2017 in Kiel

*Liebe Mit-Streitende und Mit-Hoffende, ich komme aus Lübeck und spreche zu Ihnen und Euch als Vertreterin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, kurz „Nordkirche“ genannt. Ich spreche hier heute auch stellvertretend für die Leitung unserer Kirche, für die Bischöfin und die Bischöfe, die sich mit dem Anliegen dieser Kundgebung sehr verbunden wissen.*

Zur Nordkirche gehören Christ\*innen in den drei Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Viele von uns arbeiten haupt- und ehrenamtlich, interreligiös und interkulturell in Sprachpartnerschaften, in Willkommens-Initiativen, als Betreuer\*innen oder in Beratungsstellen der Diakonie, in Kirchengemeinden, Kindertagesstätten und Jugendprojekten. Wir haben in den zurückliegenden Jahren vieles gelernt. Wir knüpfen gemeinsam ein großes Netz der Flüchtlingsolidarität und dafür bin ich allen, die daran beteiligt sind, sehr dankbar.

Vor über sieben Jahren hat die damalige Landesbischöfin aus Hannover, Margot Käßmann, in einer Neujahrspre-

digt gesagt: „Nichts ist gut in Afghanistan!“ – dafür ist sie massiv kritisiert worden. Wenn man die Situation 2010 mit heute vergleicht, stellt man fest, es ist seitdem noch sehr viel schlechter geworden: die Gewalt, die Unterdrückung, die Korruption, die Versorgungslage mit Nahrung, Medizin und Bildung.

Gemeinsam mit anderen haben auch viele Christ\*innen in Schleswig-Holstein den Abschiebestopp unterstützt, den die bisherige Landesregierung gegenüber anderen Bundesländern und dem Bundesinnenminister durchgehalten hat. Nicht erst seit den jüngsten Attentaten in Kabul wissen wir, dass Afghanistan nicht sicher ist. Wir erwarten als Bürger\*innen, dass politisch Verantwortliche bei der Einschätzung der Sicherheitslage nicht länger auf wirtschaftliche Deals schauen, sondern auf das höchste Gremium, das die Menschheit sich selbst gegeben hat: auf die UNO. Wie kann das möglich sein, wenn wir selbst die von uns mitfinanzierte UNO nicht ernst nehmen??!

### **Forderungen an die Politik**

Wir fordern, dass die deutsche Politik sich endlich die aktuelle Einschätzung des hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen zu eigen macht: Afghanistan ist nicht sicher. Nirgendwo!

Unser Landesbischof Gerhard Ulrich hat deshalb am 29. Mai 2017 öffentlich in einer Presseerklärung an den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz appelliert:

- Die Sicherheitslage in Afghanistan muss neu bewertet werden!
- Die Sicherheit und Würde der Menschen, die nach Afghanistan abgeschoben werden, können gegenwärtig nicht gewährleistet werden!

- Humanitäre Gesichtspunkte müssen besonders berücksichtigt werden!

Wir erwarten, dass die Bundesinnenministerkonferenz, die in der nächsten Woche in Dresden tagt, endlich der Realität ins Auge schaut, und auch geflüchteten Afghan\*innen eine Bleibeperspektive eröffnet, die es ihnen möglich macht, wieder Hoffnungen und Perspektiven zu entwickeln.

Kritiker einer menschenfreundlichen Asylpolitik argumentieren gern, dass doch die vielen jungen Männer, die nach Europa geflüchtet sind, lieber helfen sollten, für Frieden und Sicherheit in ihrem Heimatland zu sorgen. Ich lebe in Lübeck, in einer Stadt, mit der auch die Namen von zwei wichtigen Persönlichkeiten der deutschen Geschichte verbunden sind: die Nobelpreisträger Willy Brandt und Thomas Mann. Sie beide wählten, schweren Herzens, in einer Zeit der Verfolgung und des Kriegs den Weg der Flucht und Emigration. Weil sie wussten, dass es für sie in ihrer Heimat keinen sicheren Ort gab. Ohne Asyl in Norwegen und Schweden hätte der Friedensnobelpreisträger Brandt wohl nicht überlebt – einer der wichtigsten Menschen im Friedens- und Versöhnungsprozess nach Kriegsende.

In Richtung derer, die sich jetzt hier in Kiel in Koalitionsverhandlungen abmühen: wir hoffen darauf, und wir erwarten von Ihnen, dass Sie auch Afghan\*innen Schutz gewähren, die bei uns Zuflucht suchen, bis sich die Sicherheitslage in ihrem Heimatland deutlich und dauerhaft verbessert hat! Und dass Geflüchtete aus Afghanistan endlich Zugang zu Sprach- und Integrationskursen erhalten!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!



# „Wir hoffen, dass mit unserem Schicksal fair umgegangen wird.“

Zainuddin Hamta,  
Afghanische Gemeinde Kiel

Redebeitrag zur landesweiten  
Demonstration am 10. Juni 2017



Zunächst bedanke ich mich für die Teilnahme aller Personen und Organisationen, die bei der Unterstützung der Flüchtlinge aktiv engagiert sind.

Ich möchte auf einige Punkte eingehen, weshalb wir Afghan\*innen aus dem Heimatland geflüchtet sind: Sicherheit ist eines der grundlegendsten menschlichen Bedürfnisse. Von ihr ist die Erfüllung aller anderen Bedürfnisse der Menschen abhängig. Ohne sie sind die Menschen eingeeengt und bedroht, kämpfen tagtäglich ums Überleben.

Die Sicherheitslage in Afghanistan war seit längerer Zeit kritisch, aber in den letzten zwei Jahren hat sich die Lage dramatisch verschlechtert. Die Anzahl und Intensi-

tät der Angriffe des sogenannten Islamischen Staats (IS), der Taliban und anderer Oppositionen sind drastisch gestiegen. Etwa die Hälfte des afghanischen Territoriums ist unter der Kontrolle der Taliban, somit sind die größeren Gebiete des Landes auch stark bedroht. Täglich kommen überall in Afghanistan viele unschuldige Menschen ums Leben. Mehr als zwei Millionen Menschen sind innerhalb Afghanistans auf der Flucht und brauchen dringend grundlegende Unterstützung, um zu überleben. Am Mittwochabend [31. Mai 2017, Anm. d. Red.] sind bei einem verheerenden Bombenanschlag in unmittelbarer Nähe der deutschen Botschaft in der afghanischen Hauptstadt Kabul mindestens 80 Menschen getötet worden. Rund 460 Menschen wurden verletzt. Bei einer weiteren Explosion von drei Bomben kamen mindestens 20 Menschen ums Leben. Deutsche Entwicklungshelfer\*innen wurden zuvor ausgeflogen.

Die afghanische Regierung verhält sich gegenüber den einfachen afghanischen Bürger\*innen verantwortungs- und gewissenlos. Basierend auf demokratischen Werten hat sie kein Recht, mit dem Schicksal der Bevölkerung zu spielen, während die eigenen Familien von Regierungsangehörigen ein gutes und sicheres Leben außerhalb Afghanistans, in Europa oder den USA, führen.

## **Wunsch nach einem friedlichen Leben**

Trotz all den Schwierigkeiten und Herausforderungen haben wir unser Land verlassen und sind voller Hoffnung hier hergekommen, da es hier einen sozialen Rechtsstaat gibt, in dem Menschenrechte ohne jegliche Diskriminierung

gelten. Leider war uns nicht bekannt, dass unser Schicksal nicht ernst genommen, sondern darüber mit unseren afghanischen Politiker\*innen verhandelt wird! Genau die korrupten Politiker\*innen, die uns in Afghanistan viele Probleme bereitet haben, können sogar in Deutschland über unser Schicksal entscheiden! Nach dem Anschlag in Kabul beispielsweise haben viele Afghan\*innen für mehr Sicherheit im Land protestiert – acht Demonstrant\*innen wurden von der Polizei getötet.

Wir sind hierher geflüchtet, damit wir ein besseres und friedliches Leben führen können, aber auch hier werden wir ungerecht und unfair behandelt! Wenn unser Land sicher wäre, wären wir auch gerne dort geblieben.

Was Sie heute für die bedürftigen Menschen gemacht haben bzw. machen werden, wird für Ihre zukünftige Generation eine große Bedeutung haben und Ihnen zum Lob gereichen. Ebenso wird unsere zukünftige Generation Respekt und Dankbarkeit erweisen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die ein Teil der Willkommenskultur Deutschlands sind und hoffen sehr, dass mit unserem Schicksal fair und gerecht umgegangen wird.

Zum Schluss richten wir die Bitte an die Bundesregierung, uns auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit die Möglichkeit zu geben, dass wir an Deutschkursen teilnehmen können, Praktika absolvieren und somit die Chance bekommen, später am Arbeitsmarkt teilzunehmen.

Wir sind auf gute Bürgerschaft angewiesen.

Vielen Dank für die Unterstützung!



## Die Geschichte von Nezar (17)

*Aufgezeichnet von Dietlind Jochims,  
Beauftragte für Menschenrechte, Flucht und Migration  
der Ev.-Luth. Nordkirche*

**November 2016:** Mein Name ist Nezar. Ich bin 16 Jahre alt. Vor vier Wochen bin ich nach Deutschland gekommen. Alles ist noch sehr fremd. Ich spreche die Sprache nicht, ich kann die Buchstaben nicht lesen. Ich warte ungeduldig darauf, dass ich zur Schule gehen kann. Oft habe ich Heimweh nach Afghanistan.

Bei uns ist es so: Die Taliban lassen alle Jungen im Dorf für sich arbeiten. Je nach Alter bekommen wir verschiedene Aufgaben. Irgendwann sollte ich auch töten. Das wollte ich nicht. Ich glaube auch nicht, dass der Islam das so will. Meine Mutter wollte mich schützen, deshalb sollte ich heiraten. Ich war 15 Jahre alt. Wer Familie hat, wird vielleicht erst später aufgefordert zu töten, hat sie gedacht. Aber die Taliban sind trotzdem gekommen.

Was ich für sie tun sollte, mag ich nicht erzählen, es ist zu schlimm. Das Geld, das sie mir gegeben haben, habe ich genommen. Aber anstatt meinen Auftrag auszuführen, bin ich in der Nacht weggelaufen. Mit mir waren zwei andere Jungen. Das Geld haben wir einem Schlepper gegeben.

Über den Iran und die Türkei bin ich geflohen. An der Grenze zu Bulgarien haben sie Hunde auf uns gehetzt und ich wurde gebissen. Vier Monate war ich in Bulgarien, auch im Gefängnis, dabei hatte ich nichts gemacht, außer ein Flüchtling zu sein. Ich habe nicht verstanden, was passiert. Ich dachte, in Europa ist alles gut.

Jetzt ist immer noch alles fremd. Aber ich bin in Deutschland in Sicherheit. Vielleicht darf ich hier bleiben. Ich will die Sprache lernen. Nach Afghanistan habe ich Sehnsucht, aber ich kann nicht zurück. Ich wäre tot.

**Juni 2017:** Nezar geht jetzt zur Schule. Das Lernen fällt ihm schwer, in Afghanistan hat er keine Schule besucht. Wenn er etwas nicht versteht, fragt er einen anderen afghanischen Jungen in der Klasse – oft ohne abzuwarten. Der Lehrer notiert das als Stören. Nur langsam spricht er ein paar Sätze deutsch. Weil er oft nicht schlafen kann, kann er sich nicht gut konzentrieren.

Vor ein paar Wochen hat er seine Anhörung im Asylverfahren gehabt. Nezar hat sehr darauf gewartet. Er wollte endlich die Gründe seiner Flucht erzählen. Aber die Erinnerungen an das Gewesene haben ihm auch zugesetzt, wurden durch das Erzählen wieder lebendiger.

Als ein Mitschüler wenige Tage nach dem Interview scherzhaft sagte, die Taliban seien jetzt auch in Deutschland, wurde die Angst so mächtig, dass Nezar durchdrehte. Zuerst schlug er den anderen zusammen, dann verletzte er sich selbst. Retraumatisierung nennt man das. Für einige Zeit musste Nezar in die Kinder- und Jugendpsychiatrie eingewiesen werden. Anzeige wegen Körperverletzung wurde gegen ihn erstattet.

Demnächst kann er eine Traumatherapie beginnen.

Vielleicht wird also bald alles leichter. Vielleicht kann seine beschädigte Seele langsam heilen. Vielleicht wird die Entscheidung über seinen Asylantrag in ein Bleiberecht münden. Nezar benötigt Schutz. In Afghanistan wird ihn niemand schützen. Ob das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge das auch so sieht?

Nächstes Jahr könnte er aber auch als einer der volljährigen, körperlich gesunden jungen Männer gesehen werden, die straffällig wurden, keine ausreichenden Integrationsleistungen erbracht haben und deshalb abgeschoben werden.

Nicht ausgeschlossen in der momentanen Praxis.



**Afghanische Botschaft an den Bundesinnenminister.**



## Die Geschichte von Madina (25)

*Aufgezeichnet von Dietlind Jochims,  
Beauftragte für Menschenrechte, Flucht und Migration  
der Ev.-Luth. Nordkirche*

**November 2016:** Schon als ich ein kleines Kind war, mussten wir unser Land verlassen. Mein Vater, der lange beim Militär gewesen war, hatte Probleme. Eigentlich hatten wir ein gutes Leben in Afghanistan, aber es wurde gefährlich für uns. Wir haben dann in Pakistan gelebt. Ich bin dort zur Schule gegangen. Es war eine englischsprachige Schule und deshalb ist mein Englisch jetzt sehr gut. Urdu habe ich dort gelernt. Und Paschtu und Dari spreche ich natürlich auch.

Auch in Pakistan war unser Leben gut, aber wir hatten Sehnsucht nach unserer Heimat. Irgendwann wollten wir es deshalb wieder versuchen in Afghanistan.

Ich habe dort gearbeitet, in einer Bank. Nicht viele Frauen machen das, aber an die komischen Blicke hätte ich mich gewöhnt. Meine Eltern haben uns Kinder stark gemacht und auch uns Mädchen in unseren Entscheidungen immer Mut gemacht. Eines Tages aber kamen Männer in die Bank. Ich sollte viel Geld für sie überweisen, in ein arabisches Land. Aber ich sollte es nicht in ihrem Namen machen, sondern einen Namen und ein Konto fälschen, also etwas Illegales tun. Ich habe mich geweigert. Sie kamen wieder. Ich habe mich immer noch geweigert. Dann haben sie mir gedroht und mir aufgelauert. Sie wollten mich zwingen. Als ich schließlich mit meinem Chef gesprochen habe, hat der nur

mit den Schultern gezeitet. „Was soll ich tun“, meinte er, „das ist eben Afghanistan. Ich kann dich nicht schützen, ich kann dir keine Bodyguards geben.“ Meine Eltern haben dann alles verkauft und wir sind nach Deutschland gekommen. Ich habe Onkel, Tanten und Cousins hier, die inzwischen Deutsche sind.

Wir versuchen alles, um ein guter Teil dieses Landes zu werden. Die Sprache habe ich fleißig gelernt. Mein Bruder hat seinen Schulabschluss gut geschafft, meine kleine Schwester ist die Beste in ihrer Klasse.

**Juni 2017:** Madinas Asylantrag wurde abgelehnt. Der ihrer Familie nicht. Nach Afghanistan kann sie aber nicht zurück. Es ist nicht sicher dort, besonders für junge Frauen. „Ich bin gebildet, ich kann gut arbeiten. Aber ich bin nicht reich“, sagt sie. „Bodyguards kann ich mir nicht leisten. Es wäre niemand da, der mich schützt.“

Alleine, ohne ihre Eltern, die jüngeren Brüder und die kleine Schwester hätte sie vielleicht zurück gemusst. „Als ich diese Nachricht bekam, konnte ich nicht mehr sprechen“, erzählt sie. „Ich hatte keine Energie mehr, keine Kraft. Ich war wie ein leerer Ballon. Aber irgendwann habe ich mir gedacht: Madina, du musst einfach immer weitermachen.“

Madina hat einen Ausbildungsplatz zur Bürokauffrau gefunden. Sie ist selbst zur Ausländerbehörde gegangen, hat all ihre Papiere gezeigt und auch den Ausbildungsvertrag. Für die Dauer der Ausbildung kann sie jetzt bleiben. „Und dann“, sagt sie, „sehe ich weiter.“

## Die Geschichte von Mohammadi (46)

*Mohammadi,  
Flüchtling*

Bin ich schuldig? Ich wurde in Afghanistan geboren. Ich glaube, dass kein Mensch auf der Welt die Möglichkeit hat, seinen Geburtsort und sein Heimatland zu wählen. Niemand hat mir eine Chance gegeben, meine Identität zu wählen. Ich weiß nicht, wer diese Frage beantworten soll. Unser Gott? Oder die Menschen, die uns töten?

Ich bin Mohammadi, 46 Jahre alt. Ich wurde in einer kleinen Stadt der Provinz Faryab in Afghanistan geboren. Ich bin verheiratet und habe Kinder. Meine Familie hat ein Handelsunternehmen. Nach zwölf Schuljahren bin ich dort eingestiegen und habe meinen Vater unterstützt. Mit viel Erfahrung und harter Arbeit bin ich ein erfolgreicher Geschäftsmann geworden und habe mein Unternehmen ausgeweitet.

2010 hat sich mir die Gelegenheit geboten, mit dem NATO-Militärbündnis in Camp Mike Spann im Distrikt Dehdadi, nahe der Stadt Mazar-e Scharif Geschäfte zu machen. Ich habe mit Elektronik, Computerteilen und anderen Gütern gehandelt. Ich war ein unermüdlicher Händler besonders bei deutschen Soldaten. Alles war gut. Meine Familie war glücklich, wir hatten ein glückliches Leben mit allen Annehmlichkeiten.

### *Mit leeren Händen und gebrochenem Herzen*

Aber! Mir war nicht bewusst, dass die glücklichen Tage bald enden würden und wir unerwarteten schlechten Tagen und

Nächten begegnen würden. Um zwölf Uhr, mitten in der Nacht, bekam ich einen Anruf von meiner Mutter. Sie weinte und versuchte, mir etwas zu sagen, etwas sehr Tragisches. Schließlich erzählte sie mir: „Taliban haben deinen Vater getötet.“ Für wenige Augenblicke dachte ich, es wäre ein böser Traum. Ich weinte und fragte: „Warum? Ich komme zu dir.“ Aber sie sagte: „Nein, nein! Sie suchen nach dir und sie werden dich auch töten, weil du für Ausländer arbeitest und ihnen hilfst.“ Ja, ich war dafür verantwortlich wegen meiner Arbeit. Es tut mir leid, Papa!

Ich verließ mein Land, meine Familie, meine Kinder, meine Verwandten, meine Mutter, meine Schwester, meine Firma – alles von A bis Z – und kam nach Deutschland mit leeren Händen und gebrochenem Herzen. Das einzige, was mich treibt, oder was mich zwingt, am Leben zu bleiben, ist die Hoffnung, das Leben meiner Familie und eine sichere und bessere Zukunft für meine Kinder zu erkämpfen.

Meine neue Identität – Flüchtling – ist sehr seltsam. Aber es ist meine Wirklichkeit und es ist besser als das, was meine Brüder mich nennen: Mörder unseres Vaters.

Seit Februar 2015 lebe ich in Kiel. Es ist eine schöne Stadt mit großartigen und freundlichen Leuten. Die meisten leisten großartige Arbeit für Flüchtlinge. Es spielt keine Rolle, woher du kamst, wer du bist, was deine Überzeugungen, deine Hautfarbe oder Haarfarbe sind. Sie tun es für die Menschlichkeit. Sie wissen, dass unendliche Zufriedenheit durch den Dienst an der Menschheit möglich ist. Dank und Anerkennung sind keine ausreichenden Worte, um meine Gedanken und Gefühle für diese Menschen auszudrücken. Ich bin froh, in guten und sicheren Händen zu sein.



Rund 1.000 Menschen nahmen an der landesweiten Demonstration am 10. Juni 2017 in Kiel teil.

# Racial Profiling – ein strukturelles Problem

Heino Schomaker,  
Heinrich Böll Stiftung Schleswig-Holstein

## Interview mit den Aktivist\*innen von KOP – Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt

Ende Mai dieses Jahres haben in Kiel zwei Seminare zu rassistischer Polizeigewalt stattgefunden, die von nara – Netzwerk antirassistische Aktion, dem AStA der Universität Kiel, der Rosa-Luxemburg-Stiftung Schleswig-Holstein und der Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein veranstaltet wurden. Aus diesem Anlass hat der Geschäftsführer der Böll-Stiftung Schleswig-Holstein, Heino Schomaker, ein Interview mit den beiden Akteur\*innen der Organisation KOP – Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt geführt. Patrick (KOP Bremen) und Johanna (KOP Berlin) haben an unterschiedlichen Publikationen und Bildungsveranstaltungen zu diesem Thema mitgewirkt. Die Kampagne befasst sich weiterhin mit der Polizeipraxis des Racial Profiling, sie dokumentiert rassistische Polizeiübergrieffe, begleitet die Opfer zu Beratungsstellen und sammelt Geld für einen Rechtshilfefonds.

**Die Organisation KOP – Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt kennt man hier in Schleswig-Holstein bisher kaum. Könnt ihr eure Arbeit kurz vorstellen?**

Grundsätzlich versuchen wir in unserer Arbeit, die Position und Lobby von Betroffenen rassistischer Polizeigewalt zu stärken. Dabei versuchen wir, die Normalität des mehrheitsgesellschaftlichen Bilds der Polizei und das Bild vom sogenannten kriminellen Habitus von People Of Color zu durchbrechen. Auch stellen wir uns entschlossen gegen die Einzelfallthese, dass rassistische Polizeigewalt nur ein Phänomen einzelner Beamt\*innen ist – und benennen und kritisieren die polizeiliche Praxis des racial profiling als das, was es ist: eine rassistische Polizeipraxis und institutioneller Rassismus.

Das heißt in unserer Arbeit konkret, dass wir den Betroffenen in Ohnmachtssituationen und bei Übergriffen seitens der Polizei praktische Solidarität anbieten. Wir stehen dabei parteilich an der Seite der Betroffenen und unterstützen sie in den Schritten, die sie ergreifen wollen – in Form von kostenloser Beratung, im Notfall auch 24/7. Wir dokumentieren die Fälle von rassistischer Polizeigewalt – um diese nachhaltig sichtbar zu machen und eine „andere“ – oder überhaupt eine – Statistik zu archivieren. Wir bieten juristische und solidarische Begleitung von Prozessen an. Und wenn die Betroffenen Prozesskosten zu zahlen haben, bieten wir finanzielle Unterstützung durch einen Rechtsfonds, den wir in den letzten Jahren aufgebaut haben.

Ein ebenfalls großer Schwerpunkt sind die Vernetzung mit verschiedensten Gruppen und die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Artikeln, Redebeiträgen, Veranstaltungen, Interviews etc., um systematisch das Vorgehen der Polizei und Justiz offen zu legen.

**Am Wochenende seid ihr in Kiel gewesen, um Workshops für Betroffene und Zeug\*innen von rassistischen Polizeikontrollen zu geben. Was ist damit eigentlich genau gemeint?**

In den Workshops thematisieren wir das System rassistischer Polizeigewalt und den alltäglichen Ausnahmezustand für die Betroffenen. Ausgehend von ihren eigenen Perspektiven entwickeln wir gemeinsam Schritte praktischer Solidarität. Viele Menschen, die an unseren Workshops teilnehmen, vor allem auch Zeug\*innen, sind einfach ratlos und wissen nicht, wie sie sich bei Kontrollen der Polizei verhalten und einmischen können. Wir versu-

chen dann gemeinsam, Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten und vor allem auch Strategien zu entwickeln, wie jede\*r auf sich und andere aufpassen kann. Wir geben den Workshop mit zwei unterschiedlichen Handlungsperspektiven für (potenziell) Betroffene und Zeug\*innen von rassistischer Polizeigewalt.

**Von welchen Erfahrungen haben die Teilnehmer\*innen denn berichtet?**

Die Teilnehmer\*innen berichteten von verschiedenen und doch in ihrer Logik sich ähnelnden Begegnungen mit der Polizei – von unbegründeten Passkontrollen, Aggressionen der Beamt\*innen, diskriminierenden Beschimpfungen und Beleidigungen, gewaltsamen Festnahmen, Misshandlungen und Übergriffen. Für die Opfer ist die rassistische Behandlung seitens der Polizei dabei oft schon zur Gewohnheit geworden. Viele wehren sich nicht: Sei es weil es von vornherein aussichtslos erscheint, gegen Polizeibeamte juristisch vorzugehen, sei es aus aufenthaltsrechtlichen Gründen oder wegen psychischer Schäden, die ein Übergriff häufig nach sich zieht.

**Was macht das mit den Betroffenen, wenn sie hier aufgrund rassistischer Zuschreibungen mit racial profiling konfrontiert werden?**

Sie sind jedes Mal mit einer Form von Belästigung und Nötigung konfrontiert und fühlen sich allein gelassen. Die Macht von racial profiling liegt häufig darin, dass ihre Verursacher\*innen in dem Moment die rassistische Intention der Kontrolle nicht wahrnehmen, sie verleugnen und rationalisieren. Die Betroffenen wissen durch diese subtile Form rassistischer Konfrontation nicht immer, ob ihre Wahr-

nehmung zutreffend ist, das heißt, sie sind unsicher, ob sie rassistisch diskriminiert worden sind oder nicht. Für viele stellt die Praxis des racial profiling eine derartige Normalität dar, der sie einfach nur aus dem Weg gehen wollen. Das schlägt sich dann unter Umständen darin nieder, dass die Betroffenen den ihnen zugeschriebenen Code des Kriminalisierten akzeptieren und im öffentlichen Raum nicht auffallen wollen, was ihre Bewegungsfreiheit beträchtlich einschränkt. Ihre Rassismuserfahrungen stehen dann im Zusammenhang mit traumatischen Stressreaktionen. Je nach Stärke und Heftigkeit der erlebten Gewalt können sich diese auch manifestieren und im schlimmsten Falle eine posttraumatische Belastungsstörung auslösen.

**Anfang diesen Jahrs gab es in den Medien eine Auseinandersetzung um rassistische Polizeikontrollen, weil in Köln zum Jahreswechsel großflächig Menschen kontrolliert wurden, die vermeintlich „nordafrikanisch“ aussehen. Hat sich seitdem etwas geändert?**

An der rassistischen Praxis der Polizei hat sich nichts geändert. Racial profiling gab es schon vorher und racial profiling gibt es auch weiterhin und nicht erst seit den Geschehnissen von Köln. Was wir am Beispiel von Köln gesehen haben, war ein Diskurs, der in den Mainstream-Medien einen Aufwind erlebt hat, nun aber wieder eingeschlafen ist. Nach der ersten Skandalisierung ist die Normalität wieder eingetreten und der Ruf nach Kontrolle und Überprüfung ist eher noch stärker geworden. Aber es ist der Arbeit von vielen Initiativen und Individuen zu verdanken, dass dieser Diskurs stattgefunden hat und auch Dinge als das benannt werden konnten, was sie sind: Rassismus.

**Diese Schilderungen legen nahe, dass es sich bei racial profiling um ein strukturelles Problem der Polizei handeln kann?**

Ja, das ist richtig. Rassismus ist strukturierendes Moment unserer Gesellschaft und Polizist\*innen und ihre Institutionen sind Teil dieser Gesellschaft. Die Praxis des racial profiling entspringt also einem institutionellen Rassismus oder auch strukturellem Rassismus. Der Begriff weist darauf hin, dass Rassismus in die Institutionen eingeschrieben ist, also sich systematisch in ihren Praktiken und Anordnungen organisiert. Beispielsweise in ihren Gesetzen,

Normen und ihrer internen Logik, unabhängig davon, inwiefern Akteure innerhalb der Institutionen absichtsvoll handeln oder nicht. Er kann als ein Gegensatz zum personellen Rassismus verstanden werden, der sich beispielsweise im alltäglichen Rassismus und im Rechtsextremismus zeigt.

**Betroffenenorganisationen fordern, dass Polizei und Staat aktiv gegen racial profiling vorgehen müssen. Es gibt ja eigentlich überall – auch bei der Polizei – Menschen, die sich gegen eine solche Praxis wenden. Seht ihr da Ansatzpunkte?**

Polizei und Staat sind Teil der Reproduktion von institutionellem Rassismus und in diesem fest verankert. Es braucht für das Problem vielmehr eine Außenperspektive bzw. eine Perspektive und Mitsprache der Betroffenen selbst. Es gibt gute reformistische Anstöße, womit die Polizei für ihr Handeln zur Rechenschaft gezogen werden und womit die Systematik im Vorgehen von Polizei und Justiz offengelegt werden kann, wie beispielsweise das Einführen eines Formulars zum Notieren, welche Menschen mit welchen Hintergründen vermehrt von der Polizei kontrolliert werden, um die Statistik der Polizei neu deuten zu können. Grundsätzlich sehen wir unsere Arbeit jedoch nicht darin, Polizeiarbeit besser zu machen, das sind nicht unsere Forderungen. Wir versuchen, uns für die Betroffenen stark zu machen, ihre Stimmen zu hören und ihnen Gehör zu geben.

**Werden die Stimmen von Betroffenen im Rahmen der Polizeiausbildung gehört?**

Es gibt eine sogenannte Menschenrechtsbildung bei der Polizei, die findet aber nicht im Rahmen der Polizeiausbildung statt. Auch mit dem Thema Rassismus setzt sich die Polizei durch Schulungen und Fortbildungen auseinander. Speziell zum Thema racial profiling jedoch nur zum Verhalten bei Rassismuskorrekturen gegen die Polizei. Da wird dann weniger geschult, wieso diese Kontrolle so gemacht wird, wie sie gemacht wird, sondern vielmehr, wie Menschen, die die Kontrolle als rassistisch benennen, ein Strick in Form von Beamtenbeleidigung gedreht wird. Also letztlich wird danach geschaut, dass Polizeiarbeit so gemacht werden kann, wie sie immer schon gemacht wurde. Die Stimmen der Betroffenen werden dabei kaum angehört.

**Welche Erfahrungen hat KOP – Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt bisher mit der Polizei gemacht?**

Ich kann an dieser Stelle nur über die Gruppe KOP Bremen sprechen. Und da wird sich momentan eher beschnüffelt, es gibt keinen direkten Kontakt. Das ist bewusst von uns gewollt. Wir können nur von den Erfahrungen der Betroffenen berichten und über das Bild, das die Polizei in die Öffentlichkeit trägt.

**Wie können denn jene Teile der Gesellschaft, die nicht selber betroffen sind, hier unterstützend tätig werden?**

Durch Unterstützung in Gruppen, Unterstützung der Betroffenen, sich solidarisch zeigen und Kritik an der Praxis der Polizei üben. Die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt wird ausschließlich durch freiwillige unentgeltlich arbeitende Aktivist\*innen getragen. Der Rechtsfondsfonds wird aus Spenden und aus Einnahmen von Solidaritätsveranstaltungen finanziert. Werdet gerne bei der Kampagne aktiv. KOP ist eine offene Gruppe. Alle Spenden werden ausschließlich für die Unterstützung der Betroffenen eingesetzt.



Heino Schomaker ist Geschäftsführer der Heinrich Böll Stiftung Schleswig-Holstein und Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

### Mögliche Anlaufstellen

In Kiel:

- Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein [www.advsh.de](http://www.advsh.de)
- zebra – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe [www.zebraev.de](http://www.zebraev.de)

In Bremen:

- KOP Bremen [www.kopbremen.noblogs.org](http://www.kopbremen.noblogs.org)
- soliport <http://www.demokratiezentrum.bremen.de/beratungsangebote/betroffenenberatung-1770>

In Berlin:

- KOP Berlin [www.kop-berlin.de](http://www.kop-berlin.de)
- Reach Out Berlin [www.reachoutberlin.de](http://www.reachoutberlin.de)

# Leitkultur, eine neue Runde

Jana Pecenka,  
Projekt diffärent im IQ Netzwerk  
Schleswig-Holstein

*Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat Ende April in der Bild am Sonntag die Frage aufgebracht, „was uns im Innersten zusammenhält“. Er meint mit „uns“ „die Nation“ und buchstabiert in zehn Thesen aus, wie eine Leitkultur aussehen soll, mit der er den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern will: Dazu gehören z. B. das Handgeben, Deutsch als Amtssprache, das Nicht-Burka-Tragen, die Befürwortung der Bildung als Wert an sich, das Stolzsein auf Leistung und „aufgeklärten Patriotismus“. Auch Karneval, Volksfeste und „landsmannschaftliche Mentalitäten“ gehören dazu.*

De Maizières naiv anmutende Beschwörung des „Wir“ („Wir sehen“, „Wir sind“, „Wir zeigen“, „Wir fordern“, „Wir müssen“, ...) ist in erster Linie eine Tirade gegen muslimische Migrant\*innen, ein Wahlkampfsignal unter der Gürtellinie, mit dem er seine harte Hand im Umgang mit Zuwanderung und Zugewanderten, besonders muslimischen, demonstrieren will. Obwohl de Maizières Manöver im Großen und Ganzen gefloppt ist, wird die Leitkulturdebatte immer wieder akut, auch in Schleswig-Holstein, wo die CDU 2016 in ihrem Entwurf eines Landesintegrationsgesetzes forderte, Migrant\*innen „auf die im Rahmen ihres Gastrechts unabdingbare Achtung der Leitkultur der Grundwerte [zu] verpflichten“. Wir nehmen de Maizières Vorstoß deshalb zum Anlass, einige Thesen gegen die Idee einer Leitkultur aufzulisten, auch wenn im Streit um die Leitkultur Argumente oft in den Hintergrund treten.

1) Das, was Menschen oft als „ihre Kultur“ bezeichnen: Spielregeln für die Kommunikation, ein gemeinsames Handlungsrepertoire, auch Regeln zur Interpretation von Dingen oder Ereignissen, das alles ist nie statisch, sondern lebendig. Es wird durch Handeln immer wieder produziert bzw. reproduziert oder verändert. Z. B. Sprache: Begriffe kommen aus der Mode, neue werden geprägt. Nach der Rechtschreibreform 1996 dürfen wir für das im 19. Jahrhundert aus dem Französischen entlehnten „Portemonnaie“ auch „Portmonee“ schreiben. „Zockerpapier“ und „Shitstorm“ stehen wie ca. 5.000 weitere Wörter erst seit 2013 im Duden, andere dafür nicht mehr. Kulturwandel finden auch an vielen anderen Stellen statt, z. T. recht schnelle, man denke an das Rauchen in öffentlichen Räumen. Oder an das von de Maizière geforderte Händeschütteln als Begrüßungsritual. Das

ist „wegen der Hygiene“ in vielen öffentlichen Institutionen, wo Kund\*innen ein- und ausgehen, längst abgeschafft, und auch seine Forderung „Amtssprache ist Deutsch“ ist aus guten Gründen nicht mehr alleiniger Standard: Es dürfen auch auf dem Amt andere Sprachen eingesetzt werden.

2) Migration ist Motor kultureller und gesellschaftlicher Entwicklung. Menschen tragen ihre Gewohnheiten, ihre Werte, ihre Traditionen und ihre Produkte und Werke über Grenzen. Migration ermöglicht also Lerneffekte. Zuwandernde wie auch Einwanderungsgesellschaft setzen sich mit Neuem auseinander, sie gewöhnen sich daran, sie übernehmen mehr oder weniger bewusst, sie wandeln ab und sie streiten darüber.

## **Kultur: Vielfalt und Freiheit statt Instrumentalisierung und Kontrolle**

3) Leitkultur suggeriert, kulturelle Grenzen wären klar bestimmbar und mit Staats- oder anderen geografischen Grenzen identisch. Weder ist aber der Staat ein einheitlicher kultureller Raum, noch enden kulturelle Räume notwendigerweise an Staatsgrenzen. Was als Kulturgut, als anerkannte Kommunikationsregel oder Wertorientierung gilt, hängt vom sozialen Umfeld, von den jeweiligen Lebensbedingungen und dem Umgang damit ab. Der Kontext Familie tickt anders als der Kontext Betrieb, die Jugendclique, die religiöse Gruppe, der Verein usw. Familie ist dann nicht gleich Familie, Region nicht gleich Region usw.

4) Wie das Händeschütteln nur eine Grußform unter anderen ist, selbst im selben sozialen Kontext, kommuniziere-

## Die Rede über Kultur wird gern geführt, um soziale Schieflogen dahinter zu verstecken.

ren Menschen dieselben Inhalte mitunter auf sehr unterschiedliche Weise. Oder sie tun dieselben Dinge, verbinden aber ganz unterschiedliche Inhalte oder Motive damit. Selten ist es deshalb möglich, vom äußeren Erscheinungsbild oder Verhalten eines Menschen auf seine Werte zu schließen. Z. B. Respekt: Menschen zeigen Respekt auf sehr unterschiedliche Weise. Deshalb haben sie noch lange keinen Wertekonflikt.

5) Werte sind per Gesetz nicht vorzuschreiben. Tun wird gesetzlich geregelt, gefördert oder begrenzt, Werte nicht. Ein Staat, der Werte direkt vorschreiben wollte, müsste Mittel und Wege suchen, Wertüberzeugungen zu kontrollieren.

6) „Unsere“ Traditionen und Symbole sind oft nicht so alt, wie sie dargestellt werden. De Maizière erwähnt Nationalflagge und -hymne, beides gibt es erst seit 1949 bzw. 1952 in den Ländern der alten Bundesrepublik, seit 1990 bzw. 1991 in den ostdeutschen Ländern. De Maizière aber stellt sie als zeitlose Elemente des deutschen Nationalbewusstseins dar, wenn es auch zwischendurch „Probleme mit unserem Patriotismus“ (!) gab. Traditionen und Symbole, vor allem nationale, werden geschaffen oder instrumentalisiert, um kollektive Identität darauf zu bauen, um Grenzen zu ziehen zwischen „uns“ und „Anderen“.

7) „Leitkultur“ wird gern bemüht, um eine zivilisatorische Vorreiterrolle zu behaupten, die die Haltung gegenüber Zugewanderten durch die Abwertung dessen zu legitimieren sucht, was jenseits „unserer“ Grenzen (in dem Fall der Staatsgrenzen) liegt und woher diese Zugewanderten kommen. Mal in romantisch-verklärender Manier, mal in missionarischem Eifer und mal im Verteidigungs-

modus walzt sie dabei über Ideen, über Geschichte und über Regionen hinweg und verleibt sie sich ein. Bei de Maizière liest sich das dann z. B. so: „Kaum ein Land ist so geprägt von Kultur und Philosophie wie Deutschland“. Solch eine chauvinistische Provokation muss besonders all jenen aufstoßen, die sich in Deutschland gegen große Hürden und mit dezidiert kosmopolitischer Haltung um Kultur und Geistesleben bemühen.

8) Gleichzeitig wird die Rede über unterschiedliche oder gemeinsame Kultur gern geführt, um soziale Schieflogen dahinter zu verstecken. De Maizières „Wir fordern Leistung“ suggeriert, Zugehörigkeit hinge einzig an einer persönlichen Wertentscheidung. So werden die vielfältigen Barrieren ausgeblendet, die der gesellschaftlichen Teilhabe aller im Weg stehen. Außer Acht gelassen werden Menschen, für die es keine oder zu wenig Arbeit gibt. Außer Acht gelassen werden Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen, die trotz erheblicher Leistung ihren Lebensunterhalt nicht sichern können, ebenso wie diejenigen, die ihr Leben mit ererbtem Reichtum und Vermögen bestreiten können.

### Wer hat die Deutungshoheit?

9) Leitkultur nur für Zugewanderte? Auf die Frage der ZDF-Moderatorin Marietta Slomka, ob „Wir sind nicht Nazi“ denn nicht auch in de Maizières Forderungskatalog gehöre, blieb der Innenminister die Antwort schuldig. Ist die Haltung der (laut der „Mitte-Studie“ der Universität Leipzig von 2013) mittlerweile über 40 Prozent der Bevölkerung, die dafür sind, „Muslimen die Zuwanderung nach Deutschland zu untersagen“ dem Innenminister keinen Kommentar wert? Was sagt er denjenigen nicht Zugewanderten, die z. B. mit einem

Geschlecht, einem Migrationshintergrund, einer sexuellen Orientierung, einem sozialen Status Abwertung, Angriff, Misshandlung oder Mobbing begründen? Was sagt er denen, die sich ihrer Verantwortung zu entziehen suchen, mit ihrem Reichtum zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung beizutragen?

10) Leitkulturdebatte ohne Zugewanderte? Wer ist „Wir“? Wer darf Themen setzen, mitreden und mitgestalten? Für de Maizière gibt es drei Grade der Inklusion, drei Kreise des Wir: einen Innenkreis, zu dem für de Maizière Menschen mit deutschem Pass gehören, einen erweiterten Kreis, zu dem er Zugewanderte ohne deutschen Pass zählt, „die seit langer Zeit hier leben“, und, sozusagen, den Rest. Das Signal ist also klar: „Wir“ sprechen über „euch“. „Ihr“ gehört nicht dazu, oder wenn, dann nur unter Bedingungen, die „wir“ diktieren. Solche Signale wirken. Wer sich außerhalb gestellt fühlt, wird sich kaum auf positive Weise identifizieren. Diskriminierungserfahrungen können im Gegenteil Rückzug, bewusste Gegenabgrenzung und damit einhergehend eine alternative Traditions- und Werteschreibung fördern.

„Was uns im Innersten zusammenhält“ – damit spielt de Maizière auf den ‚deutschen Exportschlager Goethe‘ an, der Faust in quälendem Erkenntnisdrang einen Pakt mit dem Teufel schließen ließ. Wenn er dieses Bild bemüht, muss er sich den Hinweis gefallen lassen, dass er selbst sich mit seiner Leitkultur zerstörerischen Kräften an den Hals wirft. Die dringend notwendige Auseinandersetzung über gemeinsame Werte muss geführt werden – unter Einbezug aller gesellschaftlichen Schichten, Gruppen und Strömungen. Eine konsequente Antidiskriminierungspolitik und das Streben nach Teilhabegerechtigkeit für alle sind die Voraussetzung dafür, dass Minderheiten sich auch dazu eingeladen fühlen.



<http://www.iq-netzwerk-sh.de/angebote/schulungen/diffairenz/>

# Munitionslieferungen und fragile Staatlichkeit

Lukas Schmitt

*Stabilisierungshilfe oder Destabilisator?*

*Am 25. Oktober 2016 legte das Ministerium für Wirtschaft und Energie, zu diesem Zeitpunkt noch unter der Leitung von Sigmar Gabriel, den Rüstungsexportbericht für das erste Halbjahr 2016 vor. Der Wert erteilter Genehmigungen für Rüstungsexporte ist im ersten Halbjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr von 3,5 auf ungefähr 4 Milliarden Euro gestiegen. Damit liegt Deutschland im globalen Trend: der Umfang des globalen Waffenhandels wuchs zwischen 2012 und 2016 weltweit um 8,4 Prozent.*

Die kumulierte Summe der Rüstungsexporte sagt dabei allerdings wenig über die genaue Aufschlüsselung aus und lässt so kaum Rückschlüsse auf die inhaltlichen, qualitativen Veränderungen in diesem Bereich zu.

Neben dem – lobenswerten – deutlichen Rückgang der deutschen Exporte von Kleinwaffen in Drittstaaten, also Nicht-EU- und Nicht-NATO-Staaten, sticht vor allem der Wert erteilter Genehmigungen von Munition für Kleinwaffen ins Auge, der sich schon im ersten Halbjahr 2016 im Vergleich zu 2015 mehr als verzehnfacht hat – von in etwa 26 Millionen auf 283 Millionen Euro. Den Großteil machen hier Exporte in NATO- und NATO-gleichgestellte Länder mit relativ stabiler Staatlichkeit aus (268 Millionen). Auch der Wert der Genehmigungen für Exporte in Drittstaaten hat sich von 3,8 auf 8,8 Millionen Euro mehr als verdoppelt. 5,4 Millionen Euro dieses Werts machen Unterstützungslieferungen an die kurdischen Peschmerga aus. Mit diesen Exporten brach das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) erstmals mit dem ungeschriebenen Grundsatz, keine Waffenlieferungen in Konfliktgebiete zu genehmigen. Diese Exporte mögen im Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS) militärstrategisch durchaus ihre Berechtigung haben, die sicherheitspolitischen Implikationen des Zirkulierens von Munition für Kleinwaffen sind allerdings oft unklar und werden massiv unterschätzt.

Kaum ein Beispiel akzentuiert diesen Umstand deutlicher als der Kollaps des libyschen Sicherheitssektors nach der sogenannten „humanitären“ Intervention im Jahr 2011. Die Ausgangssituation ist vergleichbar mit der im Irak: in beiden Staaten konkurrieren mehrere bewaffnete

Gruppen um die Ausübung von Hoheitsgewalt und es existieren weder effektive Sicherheitsstrukturen noch ausgeprägte Kompetenzen im Bereich der Absicherung und der Lagerverwaltung von Kleinwaffen und Munition. Aus dem Fallbeispiel Libyen, das durch die Schließung der Balkan-Route und dem damit verbundenen Transit von Geflüchteten zusätzliche humanitäre Brisanz birgt, lassen sich so die humanitären und sicherheitspolitischen Konsequenzen aus der Verfügbarkeit von Munition in Kombination mit fragiler Staatlichkeit illustrieren.

## ***Illegale Proliferation der Munition und Entstehung eines Schattenmarkts***

Aufgrund ihrer Beschaffenheit eignet sich Munition besonders gut zur illegalen Weitergabe. Die über ein halbes Jahr andauernden Gefechte im Zuge der Militärintervention im Jahre 2011 führten zur Zerstreuung der libyschen Waffen- und Munitionsarsenale. Im Zuge von Abrüstungsmaßnahmen lag der Fokus aber eher auf größeren Waffensystemen wie den sogenannten Einmann-Flugabwehr-Lenk- waffen (Man Portable Air Defense Systems, MANPADS), obwohl die Bedrohung durch die Munition für Kleinwaffen laut Aussage des Think-Tanks Small Arms Survey aufgrund ihrer Mobilität größer und nachhaltiger sei.

In Libyen konkurrieren derzeit drei bewaffnete Gruppen um die legitime Ausübung von Staatsgewalt: das Supreme Security Committee, die Libya Shield Forces und die reguläre Armee. Für jede dieser Gruppen ist der Zugriff auf die ehemaligen Munitionsdepots aus Zeiten des Gaddafi-Regimes von großer militärstrategischer Bedeutung. Durch die feh-



lende zentrale Regulierungsinstanz und die Zerstreung der Munition im Zuge der Luftangriffe der NATO-Koalition stieg der Preis für herkömmliche 7,62x51-mm-Munition auf das Dreifache des Preises auf dem amerikanischen Markt, großkalibrige Munition kostet auf dem libyschen Markt sogar das Zwanzigfache des amerikanischen Richtpreises. Die Kontrolle über umfangreiche Munitionsbestände generiert somit auch einen ökonomischen Vorteil für die kontrollierende Gruppe, der wiederum Spannungen intensiviert.

### **Direktes Sicherheitsrisiko**

In fragilen Staaten wie Libyen oder Irak existieren oft gravierende Defizite im Bereich Physical Security and Stockpile Management (PSSM), also der sicheren Lagerung von Munition und Waffen. Selbst in Südosteuropa ist Capacity Building in diesem Bereich noch zentraler Focal Point von Rüstungskontrollmaßnahmen. In Libyen ist dieses Problem noch um ein Vielfaches größer, da viele der ohnehin schlecht gesicherten Munitionsdepots während der Intervention im Jahr 2011 zerstört wurden. Neben unerlaubtem Zugriff auf Munition führen diese Defizite auch zu direkten Sicherheitsrisiken für die örtliche Zivilbevölkerung. Erst im Juni dieses Jahres starben in Libyen 20 Zivilisten bei einer Explosion in einem Munitionsdepot in Garabuli in der Nähe von Tripolis.

### **„Tracing“ von Munitionsbeständen**

Exportierte Munition ist schwer zu verfolgen. So lässt sich durch die sogenannten „Headstamps“, also die Gravur auf der Patrone, relativ leicht feststellen, woher eine genutzte Patrone stammt. Allerdings lässt sich auf diesem Wege nur darauf schließen, woher eine Patrone in einem Zielstaat stammt und nicht, wohin genehmigte Exporte gelangen – das sprichwörtliche Kind ist dann bereits in den Brunnen gefallen. Muammar Al-Gaddafi häufte große Mengen Munition und Kleinwaffen an, die nach seinem Sturz freigesetzt wurden. Libyen gilt deshalb als „Munitionssarsenal“ des IS. Auch im Irak sind nachweislich deutsche Waffen in die Hände des IS gelangt. Von den 28.000 gelieferten Kleinwaffen der Typen G3, G38 und P1 seien laut Regierungskreisen mindestens 88 verschollen, davon sei die Hälfte in die Hände des IS gelangt. Die Bundesregie-

rung wiegelte zwar ab, dass die Waffen ohne Munition unbrauchbar seien, durch die neuerlichen Exporte von Munition könnte die Bedrohung nun aber realer Natur werden.

Um zu garantieren, dass Munition tatsächlich beim festgelegten Empfänger landet und auch dort verbleibt, hat das BMWi sogenannte End-User-Certificates und Post-Shipment-Controls eingeführt. Diese beruhen allerdings auf einer Selbstauskunft der jeweiligen Benutzer beziehungsweise auf – de facto kaum stattfindenden – Kontrollbesuchen, sind also keinesfalls verbindlich und können leicht umgangen werden.

### **Export von Munition ist nachhaltiges Sicherheitsrisiko**

Der Export von Munition birgt deutliche Risiken. Dazu zählen neben der Konfliktkatalyse die illegale Proliferation, die mögliche Entstehung eines Schattenmarktes und Schwierigkeiten bei der Nachverfolgung. Um den Irak nachhaltig zu stabilisieren, müssen aus dem Szenario Libyen die richtigen Schlüsse gezogen werden: Freizirkulierende Munitionsbestände bereiten Nährboden für Terrorismus und Bürgerkriege und begünstigen so neuerliche Fluchtbewegungen. Im Vorfeld der Bundestagswahl in diesem September sollte das Thema also parteiübergreifend hervorgehoben werden. Erstens sind Endverbleibserklärungen und Post-Shipment-Kontrollen zwar ein guter und praktikabler Weg, allerdings muss die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Kontrollmechanismen umfassend genutzt werden. Zweitens sind Verifikationsmechanismen nötig, mit denen die Korrektheit der Angaben der Empfän-

ger kontrolliert werden. Drittens ist eine Reduktion der Ausfuhren von Munition für Kleinwaffen im nächsten Jahr zwingend notwendig. Vor allem der deutlich gestiegene Umfang der Genehmigungen für Exporte in Dritt- und NATO-Staaten sollte drastisch reduziert werden, wenn die Bundesregierung einerseits nicht weiterhin für den Export von Push-Faktoren verantwortlich sein und andererseits die Lage in Konfliktregionen nachhaltig stabilisieren will.

Quellen:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/ruestungsexportbericht-erstes-halbjahr-2016,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

SIPRI (2016): Trends in International Arms Transfers. Online verfügbar: (<https://www.sipri.org/sites/default/files/Trends-in-international-arms-transfers-2016.pdf>)

Lukas Schmitt ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. und studiert internationale Politik und internationales Recht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Er ist regelmäßiger Autor für dieses Magazin.



**Deutliche Worte vor dem Kieler Landeshaus anlässlich der Kundgebung am 6. Juni 2017.**

# Verfasst unter den Wirkungskräften einer nationalen Kraftanstrengung

Norbert Grehl-Schmitt,  
Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V.

## Das kinseyanische Märchen vom Abschiebedefizit

*Im August 2016 beauftragte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Unternehmensberatung McKinsey, herauszufinden, was dem Bundesinnenministerium und damit auch dem BAMF in 40 Jahren deutscher Flüchtlingspolitik herauszufinden nicht gelungen war, nämlich zu erkunden, was es mit den Abschiebehindernissen so auf sich hat.*

Die Erforschung dieser vermeintlich verborgenen Erkenntnisse, wie etwa Krankheit, Minderjährigkeit, Ausbildung, Schwangerschaft, fehlende Sorgerechtsregelungen, Passlosigkeit, fehlende Flugverbindungen usw., wurde ob des umfänglich erwarteten Erkenntnisgewinns auch ausgesprochen gut – im Sinne der Beratungen aber wohl angemessen – honoriert. So ließ sich die Bundesregierung diese Auftragsarbeit, finanziert aus Steuermitteln, 1,86 Millionen Euro kosten, – alles in allem 678 Beratertage mit einem Tagesatz von ca. 2.700 Euro (Spiegel, 5. August 2016). Durch ein dummes Büroversehen wurden in einem Umfang von 280.000 Euro auch Praktikant\*innen zu diesem Preis abgerechnet (Huffington Post, 7. Mai 2017).

Die Ergebnisse der Auftragsarbeit wurden erstmals im Dezember 2016 publik. Es wurden 14 Maßnahmen vorgeschlagen, darunter „neue“ Dinge, wie die Erfassung der Ausreisepflichtigen im Ausländerzentralregister, mehr Geld für die freiwillige Rückkehr und nach Möglichkeit die umfassende Inhaftierung der Menschen. Wo und wie auch immer abgeleitet oder erforscht, wurde prognostiziert, dass Ende 2017 485.000 Flüchtlinge aus Deutschland ausreisen müssten, dies aber nur 85.000 wirklich tun würden. Deshalb müsste die Bundesregierung diesen Menschen drastisch die Leistungen kürzen (SZ, 16. Dezember 2016), – immerhin ein Vorschlag, der möglicherweise darauf abzielen könnte, die hohen Beratungskosten wieder einspielen zu können.

Mag sein, dass sich die Kanzlerin angesichts dieser Zahlen selbst Mut zusprechen wollte. Mag auch sein, dass sie bereits den zivilgesellschaftlichen Widerstand gegen die Abschiebepläne erahnte. Jedenfalls nutzte sie auf der Jahresta-

ngung des Deutschen Beamtenbunds die Gelegenheit, die Abschiebung abgelehnter Asylsuchender zur „nationalen Kraftanstrengung“ zu erklären (FAZ, 9. Januar 2017). Damit gebrauchte sie einen Begriff, der bisher eher im Zeichen von Naturkatastrophen und Wirtschaftskrisen von der Politik bemüht wurde. Maßstab des Handelns sollen also nicht Recht und Gesetz sein, sondern Wille und Kraftanstrengung einer Nation, um menschenrechtlich eben durchaus nicht (so einfach) durchsetzbare Abschiebungen in die Tat umzusetzen. Was damit gemeint ist, lässt sich ohne Zweifel an den Sammelabschiebungen nach Afghanistan erkennen.

Geht es also gar nicht um das Auftragssthema „Vollzugsdefizite“? In der Tat kennen wir diese „Defizite“ aus den 1980er und 1990er-Jahren. Sie waren allesamt hausgemacht, weil Asylentscheidungen getroffen wurden, die so gar nicht mehr hätten genannt werden dürfen. Anstelle einer Schutzberechtigung wurden viele Menschen schlicht und einfach „geduldet“, ihre Abschiebung wurde also jahrelang ausgesetzt. Schauen wir uns aber die Fakten der letzten drei Jahre an, so stellen wir fest, dass die Zahl der Menschen mit einer Duldung zwar von 113.000 im Jahr 2014 auf 155.000 im Jahr 2015 gestiegen, 2016 aber auf 153.000 Menschen gesunken ist. Der Sprung im Jahr 2015 dürfte vermutlich auf die hohe Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zurückzuführen sein, die regelmäßig zunächst keinen Asylantrag gestellt haben. Immerhin stieg die Zahl der ausreisepflichtigen Menschen ohne Duldung, und zwar von 40.970 im Jahr 2014 auf 54.437 im Jahr 2016, – angesichts von ca. 1,16 Millionen Asylanträgen in den Jahren 2015 und 2016 eine zu vernachlässigende Zahl.

## McKinseys Zahlenspiele

Aufmerksame Statistiker\*innen werden diese Zahlen auch nicht verwundern. Von Januar 2016 bis Mai 2017 – also in den letzten 17 Monaten – wurde 582.835 Menschen ein Schutz (vor Abschiebung) zugesprochen und 188.554 Anträge wurden als „unbegründet“ abgelehnt, Tendenz vermutlich deutlich steigend. 109.607 Verfahren haben sich erledigt. Immerhin 120.585 Anträge wurden als offensichtlich unbegründet abgelehnt (s. BAMF-Asylgeschäftsstatistiken 12/2016 und 05/2017). 193.000 Verfahren waren zum 31. März 2017 anhängig (s. SZ, 2. Juni 2017). Wenn sich darüber hinaus die Zahl „geduldeter“ Menschen gegenüber „nicht geduldeten“ Menschen nur um etwa 15.000 Personen erhöht hat, lässt das allein den Schluss zu, dass ein großer Teil der offensichtlich unbegründet abgelehnten Asylsuchenden längst das Land verlassen hat.

McKinsey wirft hingegen alle nicht schutzberechtigten Flüchtlinge in einen Topf, definiert sie als abschiebbares Stückgut, das irgendwie von A nach B transportiert werden muss. Mit dieser Banalisierung senken die Berater\*innen humanitäre Hemmschwellen und schaffen gleichzeitig den Nährboden für eine längst Wirklichkeit gewordene massenhafte Segregation, umgesetzt durch Arbeitsverbote, Internierung, Leistungskürzung und -verweigerung, – eine Salamtaktik, die im politischen Geschäft bereits wunderbar funktioniert.

Wunderbarerweise sind aber auch einem der Hauptprotagonisten des McKinsey-Deals die schlagzeilenkräftigen Zahlenspiele um die Abschiebung nicht mehr ganz geheuer. Die Zahl der Ausreisepflichtigen sei deutlich niedriger als die Bundesregierung angebe, zitiert der MDR den Ex-BAMF- und BA-Chef (MDR, 10. April 2017) und schiebt damit den schwarzen Peter seinem Ex-Ressortchef de Maizière zu.

McKinsey vermag gleichwohl den Kopf nicht aus der Schlinge zu ziehen: Wenn sich Weise darüber beschwert, dass das BMI falsche Zahlen übermittle oder die tatsächlichen Zahlen gar nicht wisse, dann stellt sich die Frage, ob bei einem Tagesatz von 2.700 Euro nicht auch erwartet werden kann, dass die Datenlagen sorgfältig recherchiert, analysiert und bewertet werden, bevor generalstabsmäßig Abschiebepolitik konzipiert wird. Ein Blick

in die Asylgeschäftsstatistiken des BAMF hätte dazu vermutlich schon ausgereicht.

Mit dieser Aussage fällt ein weiteres Säulenargument des Beratungsunternehmens in sich zusammen: „Im Jahr 2017 werden die direkten Gesamtkosten (für die Ausreisepflichtigen) damit bei rund drei Milliarden Euro liegen“ (Welt, 4. Dezember 2016). Wenn jedoch die Zahlen nicht bekannt oder eben deutlich geringer sind, dann muss diese Rechnung wohl neu aufgemacht werden. Jedes Unternehmen müsste sich ob solcher Schlampigkeiten wohl auf gepfefferte Nachbesserungsforderungen gefasst machen.

Auch bei anderen indizierten Problemlagen legte McKinsey wenig Recherchelust an den Tag. Wenn festgestellt wird, dass die Zeitspanne zwischen Ausreisepflicht und Vollzug „bei vollzogenen Rückführungen durchschnittlich zwölf Monate, in manchen Fällen sogar rund 4,5 Jahre“ (ebd.), betrug und geraten wird, „zu investieren, um die Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland zu verkürzen“ (ebd.), dann wäre für ein fachlich versiertes Gutachten und angesichts sündhaft teurer Abschiebungen auch der Frage nachzugehen gewesen, ob diese Investition nicht besser in und für Menschen erfolgt, die sich schon lange in Deutschland aufhalten und – in vielen Fällen – ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Investitionen in Qualifizierung und in Maßnahmen zur Teilhabe dürften jedenfalls bedeutend nützlicher sein, als scharf an Grundrechtsverstößen entlang skizzierte Ausschaffungsszenarien. Die Flüchtlingsräte hätten dieses Gutachten kompetenter und vor allem kostengünstiger erstellen können.

## Düstere Perspektiven

Wer aber nun glaubt, McKinseys Thesen seien vom Tisch, der irrt gewaltig: In den vom BAMF für den Monat März 2017 erstellten „Informationen zur besseren Steuerung des Flüchtlingsmanagements“ vom 18. April 2017 werden auf illustre Art und Weise, nämlich in buchhalterischer Perfektion, aber eben kalt und schaurig die aktuellen Strategieplanungen des Ausreise-, bzw. Abschiebungsmanagements beschrieben.

Die Wahrscheinlichkeit eines möglichen Vollzugs der Abschiebung wird in fünf Cluster eingeteilt. Aufteilungskriterium ist dabei die Kooperationsbereitschaft der Herkunftsländer (HKL). Das geht von

Cluster I (Zusammenarbeit völlig unproblematisch) bis zu Cluster IV (Zusammenarbeit stark verbesserungswürdig). In diesem Cluster IV befinden sich fast 30 Prozent der 205.768 Ausreisepflichtigen. Die Zusammenarbeit mit Afghanistan funktioniert mit Einschränkungen (Cluster III). Bleibt ein Weiß-nicht-ganz-genau-Cluster, das ungefähr 102 (!) HKL umfasst, – insgesamt eine bemerkenswert logische Zusammenfassung der Welt in Willigkeitskategorien.

Abschiebungen sollen zukünftig so früh wie möglich stattfinden. Kaltschnäuzig beschreibt das Datenblatt „Ausreisepflichtige nach Erfolgswahrscheinlichkeit“ (sic!) Zielmarken, die befürchten lassen, dass auch Menschen erfasst werden, die nicht aufgrund fehlender Reisedokumente, sondern aus anderen Gründen geduldet werden.

Lassen wir viele gravierende „Implausibilitäten“ in der Bilanzierung, die das BAMF in dem Papier auch selbst einräumt, beiseite, so lässt der eiskalte Duktus befürchten, dass auch die Methoden polizeilicher Maßnahmen härter werden könnten. Berichte über brutale Gewalt bei Abschiebungen nehmen ebenso zu wie der öffentliche Ruf nach mehr Action. Am 8. Juni 2017 titelte die Welt: „Von Merkels Abschiebeoffensive fehlt jegliche Spur“. Die Treibjagd scheint eröffnet worden zu sein!

Wir werden nicht umhin kommen, mit einer nationalen Kraftanstrengung den Strichlisten der kalten Managementstatistik das Leben der betroffenen Menschen gegenüber zu stellen. Machen wir damit unentwegt und unbeirrt weiter!



# Mehr Zugänge, mehr Wertschätzung, mehr Mut

Nora Lassahn,  
IQ Netzwerk Schleswig-Holstein

## Gelungene Tagung des IQ Netzwerks SH „Berufliche Qualifikationen nutzen – auch ohne Nachweis“

*Rund 120 Expert\*innen zu Arbeitsmarkt und Integration kamen am 3. Mai 2017 im Kieler Musiculum zusammen. Zur Diskussion stand, wie ausländische Berufsqualifikationen auch ohne vollständige Unterlagen anerkannt werden können. Deutlich wurde, dass es auch in Schleswig-Holstein bereits viele gute Ansätze gibt. Es muss aber auch Neues entwickelt werden!*

Anerkennung bedeute, „alles, was jemand im Laufe des Lebens gelernt hat, wertzuschätzen“, so das Plädoyer von Dr. Madhu Singh vom Unesco Institut für Lebenslanges Lernen. Singh forscht im internationalen Kontext zu Möglichkeiten Kompetenzen anzuerkennen. In ihrem einflussreichen Vortrag zur Veranstaltung des IQ Netzwerks Schleswig-Holstein beschrieb sie gute Beispiele aus anderen Ländern. Dabei sei es wichtig, Anerkennungsverfahren auch auf der lokalen Ebene sektorübergreifend anzusiedeln. Auch Arbeitgeber\*innen müssten ermutigt werden, an Kompetenzanerkennung mitzuwirken. Singh konstatierte: „Anerkennung ist für Leute, die Erfahrung haben, die Talente haben – es ist wichtig, dass diese Talente auch ohne Dokumente anerkannt werden! Die Verfahren müssen viel offener, viel einfacher sein.“

Wie die Anerkennung von Qualifikationen auch ohne Unterlagen schon in der Praxis umgesetzt wird, verdeutlichte Joachim Ritterfeld vom Westdeutschen Handwerkskammertag. Er stellte das Projekt „Prototyping Transfer“ vor. Wer z. B. einen handwerklichen Beruf erlernt, aber nicht mehr alle Zeugnisse hat, kann bei den Handwerkskammern eine sogenannte „Qualifikationsanalyse“ machen – eine praktische Arbeitsprobe, direkt in einem Betrieb.

Mit Blick auf studienwillige Flüchtlinge präsentierte Michael Klees von der Gesellschaft für Akademische Studienvorbereitung und Testentwicklung e. V. den „Test für ausländische Studierende“. Dieser fragt in unterschiedlichen Sprachen studienrelevante Inhalte ab und soll es so ermöglichen, ein im Ausland begonnenes Studium in Deutschland aufbauend auf dem bereits vorhandenen Wissen fortzusetzen.

### Große Hürden im Anerkennungsverfahren

Dies sind gute erste Ansätze. Doch es gibt auch noch viele Hürden. Das verdeutlicht der Fall von Abdul Elah Alhasan: Der syrische Spezialist für Kühl- und Klimatechnik ist schon seit zwei Jahren in Kiel, konnte in seinem alten Beruf jedoch trotz langjähriger Erfahrung und mühsam beschaffter Dokumente nicht wieder Fuß fassen.

„Das ganze Verfahren und das Besorgen von Unterlagen dauert so lange, dass viele sich anders orientieren“, berichtet Naurus Amin, die in der IQ Anerkennungsberatung in Kiel tätig ist und auch Herrn Alhasan beraten hat. Dass lange Wege im Anerkennungsverfahren für viele Geflüchtete große Hürden darstellen, unterstrich auch Farzaneh Vagdy-Voß, Projektleiterin des IQ Netzwerks Schleswig-Holstein: „Um ihre Familien nachzuholen, müssen viele Flüchtlinge einer unqualifizierten Beschäftigung nachgehen. So verdammt die Bürokratie des Familiennachzugs viele, deren Angehörige im Krieg unter Bomben leben, dazu, irgendeiner Beschäftigung nachzugehen, obwohl sie eine berufliche Qualifikation haben.“

Was kann getan werden, um Potenziale wie das von Herrn Alhasan zu nutzen und nicht zu verschwenden? Darüber diskutierten anschließend Veronika Langner, Referatsleiterin Studierendenservice für ausländische Studierende am International Center der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Sabine Rief von der IQ Qualifizierungsberatung in Kiel, Joachim Ritterfeld und Dr. Madhu Singh.

Sabine Rief berichtete von unumgänglichen Hürden bürokratischer Praxis: So gäbe es im Ausland viele Berufe, die es in Deutschland so nicht gibt. Solche Fälle



*Dr. Madhu Singh und Joachim Ritzerfeld diskutierten auf dem Podium der Veranstaltung.*

hätten von Anfang an keine Chance auf Anerkennung. Und auch wenn es einen vergleichbaren Beruf in Deutschland gäbe, ist das Beschaffen von Dokumenten häufig problematisch. Bei handwerklichen Berufen müsse beispielsweise oft eine Ausbildungsordnung von einem Bildungsministerium im Herkunftsland – teilweise auch übersetzt – eingereicht werden. Doch nicht alle Länder stellen Ausbildungsordnungen aus.

Etwas einfacher ist es zumindest für jene, die in Kiel zurück an die Uni möchten. Veronika Langer rief dazu auf, in die Beratung des International Center zu kommen – mit vollständigen, oder auch mit unvollständigen Unterlagen.

### ***Potenziale müssen besser genutzt werden***

Dr. Singh stellte die Kompetenzfeststellungsverfahren in Deutschland in

einen internationalen Kontext. Obwohl das Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (BQFG) in Deutschland ein hohes Niveau anerkannter Abschlüsse sicherstellt, mahnte sie an: „Mir fällt auf, dass in Deutschland alles sehr bürokratisch ist. Man ist immer noch sehr auf Dokumente und Nachweise angewiesen. Wenn ich das mit anderen Ländern vergleiche, glaube ich, dass es hier sehr zeitaufwendig ist. Mir fehlt, dass mehr Leute erreicht werden können. Es gibt so viele Personen, die Zugang zu Anerkennungsverfahren haben müssten.“

Die Diskussion auf dem Podium wurde von eindringlichen Plädoyers aus dem Publikum unterstützt: Viele berichteten von Erfahrungen aus der Beratung und Betreuung, dass motivierte Fachkräfte durch lange Wartezeiten, bürokratische Auflagen oder fehlende Angebote entmutigt würden. Am Ende herrschte

große Einigkeit darüber, dass es zwar gute Ansätze gibt, Kompetenzen anzuerkennen – diese aber weiter ausgebaut und geöffnet werden müssten.

So betonte auch Farzaneh Vagdy-Voß: „Die Botschaft der heutigen Veranstaltung ist, dass die Potenziale von qualifizierten Menschen auch ohne nachweisbare Unterlagen genutzt werden sollten. In Anbetracht der Tatsache, dass es in Deutschland einen Fachkräftemangel gibt und dieser in Zukunft noch deutlich zunehmen wird, ist dies auch aus wirtschaftlichen und nicht nur aus integrationspolitischen Gründen geboten.“

Eine Dokumentation der Tagung ist unter <http://www.iq-netzwerk-sh.de/info/aktuelles/> verfügbar.



Pressemitteilung, 22. Mai 2017, 24864 Brodersby

# Die Würde des Menschen ist unantastbar

Netzwerk für eine offene und gegenseitige, respektvolle Integration

Daniela Gottfried und Jessica Eggers  
INTEGRAL e. V.

*... das Fass ist am überlaufen! Seit zwei Jahren „kümmern“ wir uns um eine beständig anwachsende Zahl von Flüchtlingen aus verschiedenen Herkunftsländern. Als Frau Merkel das Land für die Unglücklichen öffnete und sie zu ihrem Glück in der Bevölkerung auf eine Welle von Hilfsbereitschaft und großem Engagement stieß, die sich von „wir schaffen das“ nicht abschrecken ließ, da fragten wir uns nicht alleine: ach, ist Frau Merkel da nicht etwas zu euphorisch?*

Ein wenig Unterstützung bei den ersten zu Wegen zu Behörden, Ämtern, Ärzten? (sind da etwa Kranke dazwischen?). Die ersten Einkäufe vielleicht noch ... Naja. Dass viele (zu ihrem Glück!) nicht in den Großstädten, sondern ausgerechnet im idyllischen ländlichen Hinterland, ohne bequemen ÖPNV, ohne „Market“, ohne medizinische Nahversorgung und auch ohne soziale Kontakte, zurechtkommen, dafür gibt es die sogenannten Lotsen. Theoretisch jedenfalls und so für die ersten – drei?, sechs? ... Monate?

Unsere neuen Nachbarn sind meistens sehr froh über die Unterstützung, es entwickeln sich freundschaftliche Verflechtungen. Woher sollen sie wissen, dass diese „helper“ nicht

vom Amt kommen und ihr Auto privat tanken, sprich Freiwillige sind? Es läuft. Es läuft sogar ganz gut und meist reibungslos. Das hatte uns Frau Merkel ja gesagt: „Wir schaffen das“. Die Zeit vergeht, inzwischen kennt man sich auf sämtlichen Ämtern, hat viele Workshops mit Gleichbetroffenen zwecks Fortbildung besucht, die ersten Aufenthaltstitel sind erteilt worden und es konnte auch schon umgezogen werden. Zeit zum Aufatmen und Zufriedenheit? Weit gefehlt! Es wäre zu schön, wenn es denn auch weiterginge!

## **Wir schmeißen nicht hin.**

Zu Beginn war das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit seinen Terminen und Entscheidungen der Flaschenhals, durch den alle durch mussten, als nächstes die Ausländerbehörden (ABH), neue Papiere dauern Zeit. Das Sozialamt, Fachbereich Asylbewerber, war in dieser Zeit eine verlässliche Konstante. Nun dauert es schon zwei Jahre und es macht sich ein zynischer Humor breit. Der Flaschenhals ist inzwischen der so dringliche Sprachkurs, ohne den eine ernst gemeinte Integration obsolet wird.

Auf manchen Ämtern hat sich eine verständliche aber wenig hilfreiche Haltung etabliert, die da lautet: Amtssprache ist Deutsch! Videodolmetschen dauert zu lange... Von vielen Stellen hören wir den Rat, den Kram hinzuwerfen. Umdrehen und weggehen. Die sollen doch mal sehen, was dann passiert... Mit „die“ ist irgendwie unsere Regierung gemeint. Wir schmeißen nicht hin. Uns sind „unsere Leute“ allesamt sehr wichtig. Wir wollen es aussprechen, möchten Antworten, die uns weiterbringen und nicht wieder unbestimmt verströmen. Sofort. Wo sind unsere Vertreter, die das Thema aufgreifen? Unser neuer Ministerpräsident hat einen lange geplanten Empfang schon mal absagen lassen... – aber das ist natürlich völlig anderen Umständen geschuldet.

Sehr verehrte Bundesregierung, verehrte Landesregierung und liebe Ämter: Lasst eure engagierten Bürger nicht hängen, weil ja anscheinend alles läuft. Gebt uns mehr Wertschätzung und Hilfestellung, damit die Marathonaufgabe Integration gelingt!

INTEGRAL e.V.  
Daniela Gottfried, Jessica Eggers  
1. Vorsitzende, 2. Vorsitzende  
Schleidörferstr. 16  
24864 Brodersby  
integral@web.de



## ***Segeln für Asyl und Bleiberecht – gegen Ausgrenzung und Abschiebung!***

**Andrea Dallek,**  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

*Am Sonntag, 14. Mai 2017 ist die Crew des Traditionsseglern „Aliado“ mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein in die Kieler Förde gestochen. Ziel war es, Forderungen nach Asyl und Bleiberecht sowie gegen Ausgrenzung und Abschiebung sichtbar zu machen.*

Im Landeshaus fanden noch keine Koalitionsverhandlungen statt, aber am Kai fand das Kids-Fest mit dem jährlichen Entenrennen statt. Eine gute Möglichkeit, die Aufmerksamkeit vieler Menschen zu erreichen. Die kleine Gruppe steuerte das Segelboot mit gut sichtbaren Transparenten im Segel durch die Förde und legte einen Zwischenstopp an der Reventloubücke ein.

Die Forderungen mit Blick auf die 19. Legislaturperiode im Kieler Landtag sind:

- Faire Asylverfahren und Bleiberecht mit unabhängiger Verfahrensberatung und Begleitung durch Unterstützer\*innen für Asylsuchende
- Bedingungsloses Bleiberecht und keine auf Externalisierung angelegte Flüchtlingspolitik.
- Schließung des Ausreisezentrums Boostedt
- Keine Abschiebungen in Dublin-Vertrags- oder Drittstaaten – auch nicht nach Afghanistan oder sogenannte sichere Herkunftsstaaten
- Freedom of Choice und volle Bewegungsfreiheit – bzw. hilfsweise die Verteilung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein nach Berücksichtigung von ihren Prägungen, Lebensplanung und Bedarfen und nicht nach Quote
- Keine Ausgrenzung nach Bleibeperspektive bei Arbeitsmarktzugang, Förderinstrumenten nach SGB oder zur Ausbildungs- und Sprachförderung
- Förderung des Familiennachzugs für alle Flüchtlinge unabhängig vom Aufenthaltstitel
- Ein Geflüchtete einbeziehendes, Partizipation gewährendes und Rassismus entgegen wirkendes Landesintegrationsgesetz

# Flucht und Vertreibung erreichen 2016 neuen Höchststand

Pressemitteilung Berlin, 19. Juni 2017

## Das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) veröffentlicht seinen statistischen Jahresbericht Global Trends 2016

*Das weltweite Ausmaß von Flucht und Vertreibung, verursacht durch Krieg, Gewalt und Verfolgung, hat im Jahre 2016 den höchsten jemals registrierten Stand erreicht, heißt es in einem Bericht, der heute von dem UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) veröffentlicht worden ist.*

Nach der neuen Weltjahresstatistik „Global Trends“ der UN-Organisation gab es Ende 2016 insgesamt 65,6 Millionen Menschen, die von Flucht und Vertreibung betroffen waren – 300.000 Menschen mehr als im Jahr zuvor. Damit wird deutlich, welch enorme Zahl von Menschen weltweit Schutz benötigen, doch es zeigt auch, dass sich im Jahre 2016 der Anstieg von Flucht und Vertreibung verlangsamt hat. In jedem der letzten fünf Jahre stieg die globale Gesamtzahl jeweils in Millionenhöhe.

Der nunmehr erreichte Stand von 65,6 Millionen umfasst drei wichtige Komponenten: Zunächst die Zahl der Flüchtlinge – sie ist mit 22,5 Millionen höher als jemals zuvor. Von dieser Gesamtzahl fallen 17,2 Millionen in den Verantwortungsbereich von UNHCR, die Übrigen sind palästinensische Flüchtlinge, die bei

unserer Schwesterorganisation UNRWA registriert sind. Syrien bleibt weltweit das größte Herkunftsland von Flüchtlingen (5,5 Millionen). Der größte neue Faktor im Jahre 2016 war jedoch der Südsudan, wo der katastrophale Zusammenbruch der Friedensbemühungen im Juli zu einer Massenflucht von 739.000 Menschen bis zum Jahresende führte (aktuell sind es mittlerweile 1,87 Millionen).

Die zweite Gruppe betrifft die Zahl der Menschen, die innerhalb ihres Heimatlandes geflohen sind. Dies waren 40,3 Millionen im Vergleich zu 40,8 Millionen im Jahr zuvor. Syrien, Irak und weiterhin Kolumbien stehen an der Spitze jener Staaten, die von Binnenflucht und -vertreibung betroffen sind. Dieses Problem hat jedoch eine globale Dimension und ist verantwortlich für fast zwei Drittel der Gesamtzahl von 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht.

Bei der dritten Gruppe handelt es sich um Asylbewerber, also Menschen, die ihr Heimatland verlassen haben und anderswo internationalen Schutz als Flüchtlinge suchen. Ende 2016 betrug ihre Zahl weltweit 2,8 Millionen.

Hinter diesen nackten Zahlen stehen die horrenden menschlichen Kosten, die durch Krieg und Verfolgung weltweit verursacht werden: 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht, das heißt, dass im Schnitt einer von 113 Menschen weltweit von Flucht und Vertreibung betroffen ist – die Gesamtzahl ist größer als die der Bevölkerung von Großbritannien.

„Welchen Maßstab man auch nimmt, diese Zahl ist nicht zu akzeptieren. Und aus ihr spricht lauter als jemals zuvor die Notwendigkeit zur Solidarität und zu gemeinsamen Zielen bei der Prävention und Lösung von Krisen. Gemeinsam muss sichergestellt werden, dass die Flücht-

linge, Binnenvertriebenen und Asylsuchenden weltweit angemessen geschützt und versorgt werden, während zugleich Lösungen angestrebt werden“, sagte UN-Flüchtlingskommissar Filippo Grandi. „Wir müssen zugunsten dieser Menschen besser werden. In einer Welt voller Konflikte bedarf es Entschlossenheit und Mut, nicht Furcht.“

Eine wesentliche Ergebnis von Global Trends: Die Zahl jener Menschen, die im Verlauf des Jahres 2016 neu zur Flucht gezwungen wurden, bleibt auf einem sehr hohen Stand: 10,3 Millionen insgesamt, von ihnen blieben zwei Drittel innerhalb der Grenzen ihres Heimatlandes. Statistisch gesehen bedeutet dies: 2016 musste alle drei Sekunden ein Mensch fliehen – eine geringere Zeitspanne, als es braucht, diesen Satz zu lesen.

Gleichzeitig gab es im letzten Jahr jedoch auch für viele heimkehrende Flüchtlinge und Binnenvertriebene sowie durch Resettlement-Programme in Drittstaaten Aussichten für eine sich verbessernde Situation. 37 Staaten akzeptierten insgesamt 189.300 Flüchtlinge zur Aufnahme durch Resettlement. Rund eine halbe Million Flüchtlinge konnten in ihr Heimatland zurückkehren, zudem rund 6,5 Millionen Binnenvertriebene in ihre jeweiligen Heimatregionen – wenngleich viele von ihnen keineswegs unter idealen Bedingungen und mit unsicheren Zukunftsaussichten.

Die meisten Flüchtlinge weltweit (84 Prozent), lebten Ende 2016 in Staaten mit niedrigen oder mittleren Einkommen, einer von drei Flüchtlingen (insgesamt 4,9 Millionen) wurde von den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt aufgenommen. Dieses gewaltige Ungleichgewicht spiegelt verschiedene Sachverhalte wider einschließlich der Tatsache, dass es international an einem Konsens



fehlt, wenn es um das Thema Aufnahme von Flüchtlingen geht und die damit verbundene geographische Nähe vieler armer Staaten zu Konfliktregionen. Es zeigt auch auf, dass Staaten und Gemeinden, die Flüchtlinge und andere aus ihrer eigentlichen Heimatregion geflohene Menschen unterstützen, eine robuste finanzielle Ausstattung und Hilfe benötigen. Deren Fehlen kann Instabilität herbeiführen und hat Konsequenzen für lebenssichernde humanitäre Hilfe oder löst Weiterwanderung aus.

In Relation zur Gesamtbevölkerung ist Syrien weiterhin weltweit am stärksten von Flucht und Vertreibung betroffen: Zwölf Millionen Menschen (fast zwei Drittel der Gesamtbevölkerung) sind entweder Binnenvertriebene oder im Ausland als Flüchtlinge und Asylsuchende. Abgesehen von der lange andauernden palästinensischen Flüchtlingssituation stellen Kolumbianer (7,7 Millionen) die größte Bevölkerung, gefolgt von Afghanen (4,7 Millionen), Irakern (4,2 Millionen) und Südsudanesen (weltweit mit 3,3 Millionen Betroffenen die am schnellsten wachsende Bevölkerung auf der Flucht).

Kinder machen die Hälfte der weltweiten Flüchtlingsbevölkerung aus. Sie müssen vor allem aufgrund ihrer Vulnerabilität besonders leiden. Tragischerweise wurden im letzten Jahr 75.000 Asylanträge von Kindern gestellt, die allein oder von ihren Eltern getrennt fliehen mussten. Laut dem Bericht ist diese Zahl wahrscheinlich zu niedrig, um die tatsächliche Situation widerzuspiegeln.

UNHCR schätzt zudem, dass Ende 2016 zumindest zehn Millionen Menschen keine Nationalität besaßen oder dem Risiko der Staatenlosigkeit ausgesetzt waren. Die Daten, die von Regierungen in diesem Zusammenhang erhoben und an UNHCR übermittelt wurden, betrafen jedoch lediglich 3,2 Millionen staatenlose Menschen in 75 Staaten.

„Global Trends“ ist eine statistische Erhebung zu Flucht und Vertreibung, eine Reihe von wesentlichen Entwicklungen im Jahre 2016 ist deshalb in dem Bericht nicht erfasst. Dies betrifft die gestiegene Politisierung des Asylthemas in vielen Staaten und die wachsenden Beschränkungen beim Zugang zum Schutz in vielen Regio-

nen, aber auch positive Entwicklungen wie die historischen Gipfeltreffen zu Flüchtlingen und Migranten im September 2016 mit der daraus resultierenden, bahnbrechenden New Yorker Erklärung sowie dem neuen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, um Situationen von Flucht und Vertreibung durch eine umfangreiche Antwort und entsprechende Rahmenbedingungen besser bewältigen zu können (Comprehensive Refugee Response Framework) und schließlich die enorme fortwährende Großzügigkeit von Aufnahmestaaten wie auch Geberregierungen gegenüber Flüchtlingen und anderen von Flucht und Vertreibung betroffenen Bevölkerungsgruppen.

UNHCR erstellt seinen Bericht „Global Trends“ jährlich auf Grundlage eigener Datenerhebungen sowie von Daten, die von seinem Partner, dem Internal Displacement Monitoring Centre und von Regierungen übermittelt werden.

Der Bericht „Global Trends“ ist zu finden unter: <http://www.unhcr.org/5943e8a34>.



Pressemitteilung IPPNW vom 9. Mai 2017

## Abschiebungen

### Keine Verletzung von Grundrechten, Berücksichtigung des Schutzes der Familie und des Kindeswohls

Die Organisation Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) verurteilt die Verletzungen von Grundrechten wie das Recht auf Leben und die körperliche Unversehrtheit sowie den Schutz der Familie. In den letzten Wochen haben Abschiebungsversuche in Bayern zu massiven Verletzungen der seelischen Gesundheit bei den betroffenen Familien geführt. Mehrfach mussten laut der Bayerischen Ärzteinitiative für Flüchtlingsrechte Kleinkinder kinder- und jugendpsychiatrisch behandelt werden, weil sie durch Versuche der bayerischen Behörden, ihre Familien abzuschicken, massiv traumatisiert wurden.

Besonders dramatisch ist der Fall der kleinen I., deren albanische Familie am 21. März 2017 unangekündigt aus der Aufnahme- und Rückführungseinrichtung Manching abgeschoben werden sollte. Dabei erlitt die Mutter einen Zusammenbruch. Sie befürchtet, in ihrer Heimat Opfer von Blutrache zu werden. Dem Vater und dem 14-jährigen Bruder, die ihr zur Hilfe eilten, wurden Hand- und Fußfesseln angelegt. Die Abschiebung scheiterte, und die Mutter musste über vier Wochen in der geschlossenen Psychiatrie behandelt werden. Die knapp zweijährige Tochter I. reagierte auf dieses Erlebnis mit Nahrungsverweigerung und selbstverletzendem Verhalten. Die konsultierte Kinder- und Jugendpsychiaterin ver-

anlasste eine stationäre Behandlung im Kinderzentrum München, sie sah das Kind ohne Therapie als vital gefährdet an. Am 12. April 2017 veranlasste die Zentrale Ausländerbehörde Oberbayern erneut die Abschiebung der Familie – dieses Mal ohne die Mutter. Das vom Vater vorgelegte Attest wurde von den Polizisten ignoriert, erst ein Flughafenarzt in Frankfurt stoppte die Abschiebung.

Anfang März war ein 32-jähriger suizidgefährdeter Mann aus dem Kosovo, der wegen einer posttraumatischen Belastungsstörung an der Uni-Klinik Gießen in Behandlung war, in das Landratsamt des Wetteraukreises gelockt worden, um ihn von dort aus abzuschicken. Der Chefarzt der Uni-Psychiatrie in Gießen, Professor Bernd Gallhofer, versuchte vergeblich, die Abschiebung seines schwer traumatisierten Patienten per Eilantrag und Verfassungsbeschwerde zu verhindern. Der Landrat stellte daraufhin wegen angeblicher Beihilfe zum Verstoß gegen das Abschiebegesetz Strafanzeige gegen Professor Gallhofer. Im gleichen Landkreis wurde im November letzten Jahres eine 16-jährige Schülerin direkt aus dem Unterricht von zwei Polizisten abgeholt und mit ihrer Mutter, Angehörige der Minderheit der Roma, nach Serbien abgeschoben.

Mit diesem unmenschlichen Vorgehen verletzen die Ausländerbehörden Grundrechte wie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie den Schutz der Familie. Die bayerische Ärzteinitiative für Flüchtlinge hat wegen des Falles der albanischen Familie Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die verantwortlichen Mitarbeiter der Zentralen Ausländerbehörde Oberbayern gestellt.

<https://www.ippnw.de>

Pressemitteilung Köln / New York, 17. Mai 2017

## Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und Migranten hat sich seit 2010 verfünffacht

**UNICEF ruft G7-Staaten auf, Sechs-Punkte-Plan zum Schutz von Kindern auf der Flucht und in der Migration umzusetzen**

Die weltweite Zahl von Kindern und Jugendlichen, die allein als Flüchtlinge oder Migranten unterwegs sind, hat sich laut UNICEF seit 2010 verfünffacht. Allein in den vergangenen beiden Jahren wurden in 80 Ländern etwa 300.000 unbegleitete und von ihren Eltern getrennte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren registriert, 2010 und 2011 waren es nur 66.000 Kinder.

Zu diesem Ergebnis kommt UNICEF in dem neuen Bericht „A child is a child. Protecting children on the move from violence, abuse and exploitation“. Der Report dokumentiert die Motive der Heranwachsenden, sich auf den Weg zu machen, sowie die Risiken, denen sie ausgesetzt sind. Denn immer mehr minderjährige Flüchtlinge und Migranten weichen auf extrem gefährliche Routen aus. Da es kaum legale Wege gibt, um Landesgrenzen zu überqueren, sind sie auf die Hilfe von Schleusern und Menschenhändlern angewiesen. Der Bericht unterstreicht die dringende Notwendigkeit internationaler Vereinbarungen und Maßnahmen, um diese Kinder und Jugendlichen vor Ausbeutung, Missbrauch und dem Tod zu bewahren.

„Jedes einzelne Kind, das sich allein auf die Suche nach einer neuen Heimat macht, ist eines zu viel. Wir Erwachsenen tun zu wenig, um sie zu schützen“, so Justin Forsyth, stellvertretender Exekutivdirektor des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen. „Skrupellose Schleuser und Menschenhändler nutzen die Verletzlichkeit der Mädchen und Jungen aus. Sie helfen ihnen über die Grenzen, nur um sie wie Sklaven zu verkaufen oder zur Prostitution zu zwingen. Es ist unfassbar, dass wir Kinder und Jugendliche nicht besser vor diesen Verbrechen schützen können.“

Auch der 17-jährigen Mary aus Nigeria konnte erst zu spät geholfen werden. Wie viele andere wurde auch sie Opfer eines Menschenhändlers, der ihr versprach, all ihre Kosten zu übernehmen und sie in Sicherheit zu bringen. In Libyen stellte sich jedoch heraus, dass dies falsche Versprechungen waren. Mehr als drei Monate wurde sie hier von ihrem vermeintlichen Helfer in Gefangenschaft gehalten und missbraucht: „Er sagte zu mir, wenn ich nicht mit ihm schlafe, würde er mich nicht nach Europa bringen. Und dann vergewaltigte er mich“, berichtet Mary, die mittlerweile in Italien in einer Unterkunft für Opfer sexueller Ausbeutung untergebracht ist. Der aktuelle UNICEF-Bericht dokumentiert zahlreiche ähnlich traumatische Erfahrungen.

„Kinder und Jugendliche auf der Flucht und in der Migration haben ein Recht auf besonderen Schutz und Hilfe – unab-

hängig von ihrer Nationalität und ihrem Aufenthaltsstatus. Doch tatsächlich werden diese Rechte immer wieder ignoriert“, sagte Christian Schneider, Geschäftsführer von UNICEF Deutschland. „Das Schicksal dieser Mädchen und Jungen gehört auf die Agenda des G7-Gipfels in der kommenden Woche. Wir brauchen jetzt bessere internationale Vereinbarungen zum Schutz und zur Unterstützung dieser Kinder und Jugendlichen.“



Im Vorfeld des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der G7 am 26. und 27. Mai 2017 in Italien hat UNICEF einen Sechs-Punkte-Plan zum Schutz von geflüchteten und migrierten Kindern vorgelegt. Dieser umfasst folgende Maßnahmen:

1. Kinder auf der Flucht müssen vor Ausbeutung und Gewalt geschützt werden.
2. Die Inhaftierung von geflüchteten oder migrierten Kindern muss aufhören.
3. Die Einheit der Familie muss gewahrt bleiben und jedes Kind braucht einen legalen Aufenthaltsstatus.
4. Alle geflüchteten und migrierten Kinder müssen Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung haben.
5. Die Ursachen für die Flucht von Kindern und Jugendlichen aus ihrer Heimat müssen bekämpft werden.
6. Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung müssen bekämpft werden.

Weitere zentrale Ergebnisse des Berichts

- 200.000 unbegleitete Kinder und Jugendliche haben in den Jahren 2015 und 2016 in 80 Ländern Asyl beantragt.
- Im gleichen Zeitraum wurden 100.000 unbegleitete Mädchen und Jungen an der Grenze zwischen Mexiko und der USA aufgegriffen.
- In Europa haben 170.000 unbegleitete Kinder unter 18 Jahre in den Jahren 2015 und 2016 Asyl beantragt.
- 92 Prozent aller Minderjährigen, die Italien über den Seeweg erreichten, waren unbegleitet und von ihren Eltern getrennt.
- Der Anteil von Minderjährigen unter den Opfern von Menschenhandel beträgt annähernd 28 Prozent.
- Den höchsten Anteil von Kindern und Jugendlichen unter den Opfern von Menschenhandel haben die afrikanischen Staaten südlich der Sahara sowie die Länder Zentralamerikas und der Karibik mit jeweils 64 und 62 Prozent.
- Schätzungsweise 20 Prozent der Schleuser haben Verbindungen zu Menschenhändlerbanden.

Der englischsprachige Bericht „A child is a child: Protecting children on the move from violence, abuse and exploitation“ ist unter: <http://uni.cf/2qzX0xp> verfügbar.

# HERAUSGEGEBEN ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS AM 29. SEPTEMBER 2017

**Herausgeber:** PRO ASYL, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

**Der Tag des Flüchtlings findet im Rahmen der Interkulturellen Woche statt und wird von PRO ASYL in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche vorbereitet.**

PRO ASYL ist eine unabhängige Menschenrechtsorganisation, die sich seit mehr als 30 Jahren für die Rechte verfolgter Menschen in Deutschland und Europa einsetzt. Neben Öffentlichkeitsarbeit, Recherchen und der Unterstützung von Initiativgruppen begleitet PRO ASYL Flüchtlinge in ihren Asylverfahren und steht ihnen mit konkreter Einzelfallhilfe zur Seite. Gemeinsam mit internationalen Partnern recherchiert und dokumentiert PRO ASYL auch an Europas Außengrenzen Menschenrechtsverletzungen gegen Schutzsuchende. PRO ASYL engagiert sich für eine demokratische und offene Gesellschaft, in der Flüchtlinge die Chance auf ein menschenwürdiges Leben haben. Die Arbeit von PRO ASYL wird über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert.

Die Stiftung PRO ASYL realisiert seit 2002 mittel- und längerfristige Projekte in der Flüchtlings- und Menschenrechtsarbeit – von der Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen in Griechenland oder Ungarn bis zur Unterstützung von Stipendien für Flüchtlingskinder. Sie gibt Stifterinnen und Stiftern die Möglichkeit, das gemeinsame Engagement für eine weltoffene, faire und solidarische Gesellschaft nachhaltig sicherzustellen. Mit dem jährlich verliehenen Menschenrechtspreis, der PRO ASYL-Hand, fördert und ehrt die Stiftung Persönlichkeiten, die sich in herausragender Weise für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz von Flüchtlingen einsetzen.

**Redaktion:** Günter Burkhardt, Andrea Kothen, Miriam Fehsenfeld

**Redaktionsschluss:** April 2017

**Titelbild:** Dieter Klöckner/Imke Thiele, Frankfurt/M.

**Layout:** Wolfgang Scheffler, Mainz

**Herstellung:** alpha print medien AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

**Förderverein PRO ASYL e. V.**

**Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.**

**Telefon: 069 / 24 23 14 - 0**

**Telefax: 069 / 24 23 14 - 72**

**www.proasyl.de**

**proasyl@proasyl.de**



facebook.com/proasyl



twitter.com/proasyl

**Spendenkonto bei der**

**Bank für Sozialwirtschaft Köln**

**IBAN: DE62 3702 0500 0008 0473 00**

**BIC: BFSWDE33XXX**

**PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Das **Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper** wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte nur als Text-Datei zusenden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

**Redaktion:** Martin Link (v.i.S.d.P.), Andrea Dallek, Jasmin Azazmah (schlepper@frsh.de)

**Layout:** Kirstin Strecker

**Druck:** hansadruck, Kiel

**Fotos dieses Heftes:** Peter Werner (Titel, Seiten XVII, XIX), Jasmin Azazmah (Seiten XI, XVI, XVIII, XXV), Hamid Saeidi (Seite XXIX), Andrea Dallek (Seite XXXI).

**ISBN:** 978-3-941381-27-8

**Der Schlepper online:** [www.frsh.de/schlepper](http://www.frsh.de/schlepper)

**Förderung:**

Das Projekt „Dezentrale Flüchtlingshilfe“ wird gefördert durch PRO ASYL, KED sowie UNO-Flüchtlingshilfe und kofinanziert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU.



**Bezugs- und Redaktionsadresse:**

Der Schlepper  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.  
Sophienblatt 82-86  
24114 Kiel  
Tel.: 0431 735000  
Fax: 0431 736077  
office@frsh.de  
www.frsh.de

DEZENTRALE  
FLÜCHTLINGS  
HILFE LINGS



Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e. V.



Wer hilft mit, Familie Salawi\* zu überfallen?

**ALLE, DIE HETZEN.  
ALLE, DIE WEGSCHAUEN.  
ALLE, DIE SCHWEIGEN.**

2016 gab es mehr als 3500  
Angriffe gegen Flüchtlinge  
und ihre Unterkünfte.

Foto: Corbis. \*Name zufällig ausgewählt. Bei den abgebildeten Personen handelt es sich um Fotomodelle.



**GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS**



**FÖRDERverein**  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein



**Flüchtlingsrat**  
Schleswig-Holstein e.V.

**PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Mehr **Informationen:** [www.foerderverein-frsh.de](http://www.foerderverein-frsh.de) • [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

**Spendenkonto:** FÖRDERverein FRSH e.V. • IBAN: DE52520604100006428908 • BIC: GENODEF1EK1